

Konzeption Familienzentrum Forscher-Kita



Foto: © Stadt Laatzen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Rahmenbedingungen | 4 |
| 1.1. Das Haus | 4 |
| 1.2. Team / Praktikantenanleitung / Auszubildende | 5 |
| 1.3. Anzahl der Gruppen und Kinder, sowie deren Räumlichkeiten | 6 |
| 2. Vielfalt und Lebensverhältnisse | 8 |
| 2.1. Integration | 8 |
| 2.2. Vielfalt | 9 |
| 3. Bild vom Kind | 10 |
| 4. Rolle des Erziehers / der Erzieherin | 10 |
| 5. Zusammenarbeit mit Eltern | 11 |
| 6. Eingewöhnung und Übergänge | 11 |
| 7. Situationsansatz | 12 |
| 7.1. Beobachtung und Dokumentation | 12 |
| 7.2. Partizipation | 13 |
| 8. Schwerpunkte aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich | 14 |
| 8.1. Mathematisches Grundverständnis, Naturwissenschaften und Technik | 15 |
| 8.2. Bewegung | 17 |
| 9. Öffentlichkeitsarbeit | 19 |
| 9.1. Feste feiern | 19 |
| 9.2. Internetseite | 19 |
| 0. Krippenarbeit | 20 |
| 1. Hortarbeit | 20 |

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Leserin und Leser,

Sie halten die pädagogische Konzeption der Kita im Familienzentrum der Stadt Laatzen in der Hand. Sie bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und ergänzt die für alle Laatzener Kitas geltende Rahmenkonzeption (siehe auch <https://www.laatzen.de/de/kindertagesstaetten.html>)

Die Konzeption wurde als Gemeinschaftsarbeit des gesamten Teams erarbeitet. Sie umfasst die Schwerpunktthemen, mit denen sich das Personal des Familienzentrums tagtäglich beschäftigt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienzentrums ist die Konzeption der rote Faden des Handelns und erleichtert neuen Kolleginnen und Kollegen die Einarbeitung. Sie schafft Orientierung in der Zusammenarbeit.

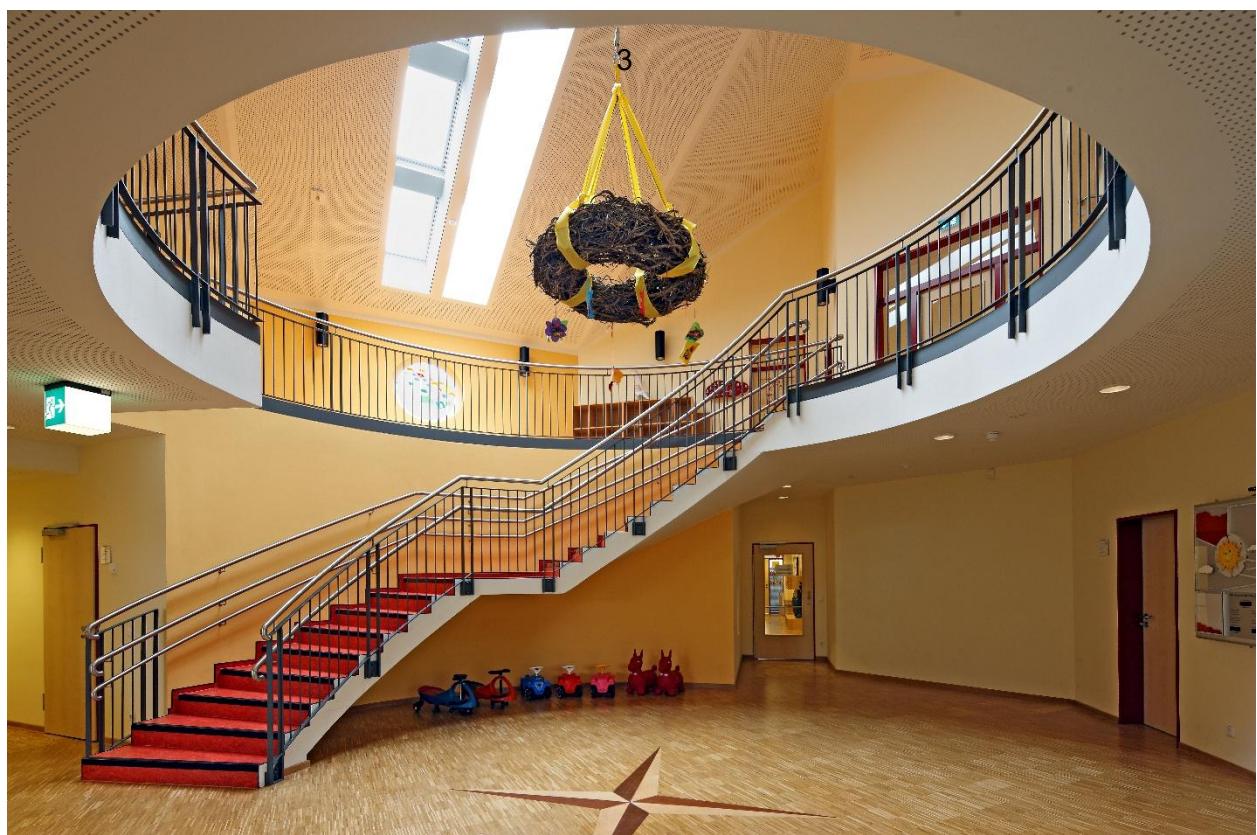
Die Konzeptionsinhalte sind regelmäßige Reflexionsthemen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.

Die Konzeption soll für Sie eine Entscheidungshilfe sein. Ist das Familienzentrum die richtige Kindertagesstätte für Ihr Kind? Passt die Philosophie zu Ihrem Lebensstil und Ihrem Erziehungsverständnis? Sie soll Ihnen die Arbeit der Einrichtung transparent machen und aufzeigen, was wir anbieten und was Sie von uns erwarten können.

Wenn Sie neugierig auf das Familienzentrum geworden sind, sind Sie herzlich eingeladen, die Einrichtung kennenzulernen. Wir freuen uns auf Sie.

Es grüßt Sie im Namen des gesamten Teams

*Christiane Helms Carnio
(Leiterin des Familienzentrums)*



1. Rahmenbedingungen

Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind festgeschrieben im KiTaG § 2, in der 2. DVO-KiTaG, und im SGB 8, KJHG §22.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ [sowie die „Handlungsempfehlung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Kinder unter 3 Jahren“ ergänzen die rechtlichen Vorgaben.](#)

1.1. Das Haus

Das im Oktober 2012 eröffnete Familienzentrum ist eine Einrichtung der Stadt Laatzen. Das Gebäude verbindet den Generationentreff und die 4-gruppige Kindertagesstätte unter einem Dach.

Die Einrichtung befindet sich in Rethen, einem Ortsteil der Stadt Laatzen mit rund 9000 Einwohnern. Die Grundschule befindet sich wenige Gehminuten entfernt. Das Haus ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, S-Bahn und Straßenbahn) erreichbar. Direkt neben dem Gebäude befindet sich eine Sporthalle, die für Bewegungsangebote der Kindergarten- und Hortgruppen genutzt werden kann. Die zu Fuß erreichbare Leinemasch ermöglicht den Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schnellen Ausflug in die Natur.

Beim Bau des Familienzentrums wurde darauf geachtet, dass sich das Bild des Gebäudes in das Ortsbild Rethens einfügt. Aus diesem Grund wurden ortsbildprägende Elemente bei der Gestaltung berücksichtigt. Das Gebäude ist in Passivhausstandard gebaut und leistet somit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz. Versorgt wird

das Gebäude mit Fernwärme aus nachwachsenden Rohstoffen der Holzhackschnitzelheizanlage der angrenzenden Sporthalle. Die Südseite des Daches besitzt eine Solartherme-Anlage.

Die Kindertagesstätte besteht aus zwei Krippengruppen, hiervon einer Integrationskrippe, einer integrativen Kindergartengruppe und einem Hort. Unter dem gleichen Dach, aber räumlich getrennt befindet sich der Generationentreff. Er stellt die Familien der Stadt Laatzen in den Mittelpunkt. Die Familien und Besucher, die die Kindertagesstätte, bzw. den Generationentreff nutzen, bereichern unser Haus. Die Eltern sind die Experten ihrer Kinder und wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienzentrums haben die Verantwortung, den Eltern bei ihrer Bildungs- und Betreuungsaufgabe begleitend zur Seite zu stehen.

Es gilt, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, um in einer vertrauensvollen Atmosphäre bedürfnisorientierte Angebote für Kinder und ihre Familien zu entwickeln.

Durch gezielte Beobachtung, Befragung und Beteiligung werden die Ressourcen der Kinder und ihrer Familien erforscht, entdeckt und genutzt.

Das Raumangebot im Generationentreff bietet die Möglichkeit, niedrigschwellige und ortsansässige Angebote, wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen, gemeinsame Feste, Basare usw. durchzuführen. Das Gebäude erfüllt die Anforderungen an eine moderne Kinderbetreuungseinrichtung.

Die Gesamtnutzfläche des Familienzentrums beträgt 1.400 Quadratmeter. Davon entfallen rund 425 Quadratmeter auf den Generationentreff. Die Grundstücksfläche umfasst 3.290 Quadratmeter. Auf das bespielbare Außengelände entfallen 1.800 Quadratmeter, die bebaute Grundfläche beträgt 986 Quadratmeter.

1.2. Team / Praktikantenanleitung / Auszubildende

Das Familienzentrum wird von einer Sozialwirtin geleitet. In den Gruppen arbeiten Erzieherinnen und Erzieher, eine Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Sozialassistentinnen, FSJ-lerinnen, Auszubildende sowie zusätzliche Heilpädagoginnen in den integrativen Gruppen. Für das leibliche Wohl sorgt eine Köchin, die von einer Hauswirtschafterin unterstützt wird. Zusätzlich kommt zwei Mal die Woche ein Hausmeister in die Einrichtung.

In der Kindertagesstätte werden regelmäßig Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik ausgebildet. Sie absolvieren unter der Anleitung einer pädagogischen Fachkraft ein berufsfeldorientiertes Praktikum. Gemeinsames Lernen und Erfahren findet hier von beiden Seiten statt. Durch regelmäßig durchgeführte Angebote und Reflexionsgespräche ergibt sich ein effektiver Austausch von Meinungen und Sichtweisen für die Praktikanten, Praktikantinnen und die pädagogischen Fachkräfte.

1.3. Anzahl der Gruppen und Kinder, sowie deren Räumlichkeiten

In der Kindertagesstätte können bis zu 64 Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Beendigung der Grundschulzeit betreut werden.

Folgende Betreuungsformen werden angeboten:

- Zwei Krippengruppen, davon eine Integrationskrippe mit maximal 12 Plätzen und eine Krippengruppe mit jeweils maximal 15 Plätzen für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
- Eine integrative Kindergartengruppe mit 17 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.
- Ein Hort mit 20 Plätzen für Grundschulkinder von der 1. bis zur 4. Klasse.

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit einem angrenzenden Waschraum. Die Krippen sind jeweils mit einem zweiten Raum, dem Schlafraum, ausgestattet. Dieser wird nicht nur für die Schlafenszeit, sondern zusätzlich zum Spielen genutzt.

Ein Therapieraum ist ebenfalls vorhanden. Dieser kann für Kleingruppenangebote, vor allem der integrativen Gruppen genutzt werden.

Ein eigens eingerichtetes Labor ermöglicht es den Kindern und Erwachsenen, in Kleingruppenarbeit auf gemeinsame Forscherreise zu gehen.

Des Weiteren gehören zu der Einrichtung ein Bewegungsraum, ein Hausaufgabenraum für die Hortkinder und die große Eingangshalle mit ihrer integrierten Cafeteria. Die Cafeteria bietet den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit bei einer Tasse Tee oder Kaffee mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen. Zum Frühstück, zur Mittags- und Teezeit nutzen die Kindergartenkinder und ab Mittag die Hortkinder mit den pädagogischen Fachkräften die Cafeteria zum Essen und Trinken. Ein Personalraum wird für Besprechungen und Elterngespräche genutzt. Ein Kinderwagenraum im Eingangsbereich bietet den Familien die Möglichkeit, ihren Buggy o.ä. während des Kitabetriebes unterzustellen. Das Büro der Leitung befindet sich neben der Eingangshalle der Kindertagesstätte.

Das Familienzentrum verfügt über ein großzügig angelegtes Spielgelände, das von allen Personen zu jeder Jahreszeit ausgiebig genutzt werden kann. Die Spiel -und Klettergeräte sind auf die unterschiedlichen Altersklassen abgestimmt. Eine Vielfalt an Naturmaterialien, wie Baumstämme oder Sandsteine, laden die Kinder zum Balancieren, Bauen oder Klettern ein. Ein Hügel mit Hangrutsche, eine große Matsch- und Sandlandschaft, Kräuterhochbeete und eine Spielwiese mit Spielgeräten ermöglichen den Kindern eine aktive Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Vorgängen ihrer Lebens- und Spielräume.

1.4. Öffnungszeiten

Kernbetreuungszeiten für Krippen- und Kindergartenkinder:

Die Kindertagesstätte ist von montags bis freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr für Ihre Kinder und Sie geöffnet.

Bei Bedarf können über die Kernzeit hinaus Randbetreuungszeiten in Anspruch genommen werden. Hierfür ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Die Randzeitbetreuung kann entweder vor der Kernzeitbetreuung (= Frühdienst) oder nach 14.00 Uhr entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf erfolgen.

Randzeiten für Krippen und Kindergartenkinder:

Frühe Randzeit von montags bis freitags von 7:30 bis 8:00 Uhr

Späte Randzeit von montags bis donnerstags: 14:00 bis 15:30 Uhr, freitags: 14:00 bis 15:00 Uhr.

Öffnungszeiten für Hortkinder in der Schulzeit:

13:00 – 16:30 Uhr

Öffnungszeiten für Hortkinder in den Ferien:

8:00 – 16:30 Uhr

Bei Bedarf können Hortkinder die frühe Randzeit von 7:30 – 8:00 Uhr nutzen.

Schließzeiten:

Es gibt zwei Regenerationstage: 1. der Brückentag nach Himmelfahrt, 2. der letzte Arbeitstag vor Heiligabend.

Es gibt eine dreiwöchige Sommerschließzeit und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kita geschlossen.

Zudem schließt die Kindertagesstätte für vier Studientage, die auf das Kalenderjahr verteilt werden. An diesen Studientagen führen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsame Fortbildungen durch.

1.5. Tagesablauf

Tagesablauf für die Krippenkinder in der Kernzeit 8:00 bis 14:00 Uhr:

| | |
|------------------|---|
| 8.00 – 10:30 Uhr | Frühstückszeit, Morgenkreis und Freispiel -und Angebotszeit |
| 10:30-11:00 Uhr | Vorbereitung auf das Mittagessen |
| 11.00-11.30 Uhr | Mittagessen |
| 11.30-13.30 Uhr | Mittagsgruppe: Freispiel und/oder Schlafen |
| 13:30-14.00 Uhr | Abholphase |

Tagesablauf für die Kindergartenkinder in der Kernzeit 8:00 bis 14:00 Uhr:

| | |
|---------------------|--|
| 08.00- 09.00 Uhr | Bringzeit/ Freispielphase |
| 09.00- ca.11.50 Uhr | Freispielphase/ Angebote/ Morgenkreis/ Therapien |
| 08.00- ca. 09.30Uhr | Frühstückszeit |
| 12.00- ca.12.45 Uhr | Mittagessen |
| 12.45- 14.00 Uhr | Freispielphase/ Angebote/ Abholphase |

Die Tagesabläufe der Gruppen orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und können so jederzeit neugestaltet werden, wobei die Individualität der Kinder Raum finden soll.

Die Kinder aller Gruppen begegnen sich tagtäglich in den Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie der Eingangshalle, dem Bewegungsraum oder draußen, auf dem Außengelände. Sie erleben die facettenreiche Vielfalt von Charakteren, Gewohnheiten und Begebenheiten.

2. Vielfalt und Lebensverhältnisse

2.1. Integration

Im Familienzentrum werden Kindergartenkinder und Krippenkinder mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam betreut. Die Besonderheit für die pädagogische Arbeit in der integrativen Gruppe liegt unter anderem darin, nicht nach Unterschieden der Kinder zu suchen, sondern an den Gemeinsamkeiten anzuknüpfen.

Integrationsgruppen:

In der Kindertagesstätte des Familienzentrums sind die räumlichen (Fahrstuhl, Behinderten WC, breite Türen) und personellen Voraussetzungen für integratives Arbeiten vorhanden. Es werden Krippen- und Kindergartenkinder mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam betreut, so dass sie ihren Kindergarten- und Krippenalltag zusammen verbringen.

Sie spielen gemeinsam und können gleichermaßen voneinander und miteinander lernen. Im Miteinander machen die Kinder Erfahrungen mit Menschen, die sich von

ihnen durch Aussehen, Bewegung, Sprache und Handeln unterscheiden. Sie entwickeln früh die Bereitschaft, die Vielfältigkeit des menschlichen Lebens anzunehmen und als Bereicherung zu empfinden.

Jedes Kind steht mit seinen individuellen Fähigkeiten und Stärken, sowie seinen (u.U. behinderungsbedingten) Bedürfnissen, Vorlieben und Abneigungen im Fokus unseres pädagogischen Handelns.

Unser pädagogisches Handeln ist geprägt vom Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Um die Stärken des Kindes zu stärken und seine Schwächen zu schwächen, nutzen wir die natürliche Lernumgebung des Kindergartens. Basierend auf unserer Haltung vom Bild vom Kind und unserem heilpädagogischen Verständnis, ist unser Ziel, sie auf dem Weg zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Die Räumlichkeiten und die Materialien geben den Kindern, entsprechend ihren Bedürfnissen, Halt und Orientierung. Sie wecken Interesse und fördern die Neugier und Kreativität.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind in den Integrationsgruppen für die Integration zuständig, da Integration Teamaufgabe ist. Die Aufgaben der Heilpädagogin sind, die Kinder mit besonderem Förderbedarf im Alltag gezielt zu begleiten und Möglichkeiten der Teilhabe zu schaffen.

Der ständige Austausch mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Therapeutinnen und Therapeuten und weiteren Institutionen zum Wohle des Kindes ist für uns selbstverständlich. Ziele dieser Gespräche sind u. a. Erfahrungen zu reflektieren, neue Erkenntnisse zu besprechen, Wissen zu erweitern und neue Aspekte zu berücksichtigen.

Die therapeutische Betreuung, wie Logopädie, Physio- oder Ergotherapie, wird durch externe Therapeut/innen gesichert. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und innerhalb der Betreuungszeiten stellt das Familienzentrum für die Therapie Räume zur Verfügung.

2.2. Vielfalt

Die Lebensverhältnisse von Kindern und Familien sind sehr unterschiedlich. Die Gegensätze werden schärfer, zwischen arm und reich, zwischen privilegiert und benachteiligt. Auch im Alltag der Kindertagesstätte sind diese Realitäten präsent. Kinder erleben, dass Unterschiede da sind und diese Unterschiede bewertet werden. Sie nehmen die Botschaften aus ihrer Umgebung auf und entwickeln daraus eigene Theorien und schließlich ihr Bild von sich selbst, von Anderen und ihrer Welt.

Pädagogische Fachkräfte machen sich ihrer eigenen Vorurteile bewusst, sie reflektieren über eigene Lernerfahrungen. Es ist Aufgabe von pädagogischen Fachkräften, allen Kindern vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen. Die Fragestellungen, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede wir haben, kritisches Denken über Gerechtigkeit anzuregen, sind Inhalte unserer pädagogischen Haltung.

3. Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig. Es strebt von Geburt an nach Selbstständigkeit und Zugehörigkeit. Eine liebevolle Umgebung ermöglicht dem Kind, aktiv zu lernen und seinen Forscherdrang zu entfalten. Kinder benötigen verlässliche Strukturen. Sie geben Sicherheit und bilden die Wurzeln für eine aktive und selbsttätige Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und sich selbst. Wir gehen in unserer pädagogischen Arbeit davon aus, dass jedes Kind sein individuelles Tempo hat, um sich sein Weltwissen anzueignen.

4. Rolle des Erziehers / der Erzieherin

Wir sehen uns als Vorbilder und vermitteln somit Werte und Normen. Basierend auf eine positive Haltung dem Kind und ihrer Familie gegenüber, begleiten und fördern wir die Kinder in ihrer Entwicklung, ihrem Wissens- und Forscherdrang. Hierbei achten wir auf die Stärken und Kompetenzen des Kindes, um sie weiterzuentwickeln. Als feste Bezugspersonen geben wir den Kindern Sicherheit, Zuwendung, Geborgenheit und Erfahrungsräume. In Konfliktsituationen ermuntern wir das Kind, eigene Lösungswege zu finden.

So komplex die Lebenswelt der Kinder ist, so vielfältig sind die Herausforderungen für die Erzieherinnen und Erzieher. Die praktischen Anforderungen an das alltägliche Handeln sind in den konzeptionellen Grundsätzen des Situationsansatzes formuliert. „Sie geben die Orientierung, wie die pädagogische Arbeit geplant und gestaltet werden sollte, damit Kinder sich in einem anregenden Umfeld notwendiges Wissen und Können aneignen können.“¹ Durch die kontinuierliche Beobachtung des einzelnen Kindes und der Gesamtgruppe eröffnet sich den pädagogischen Fachkräften die Lebenswelt der Kinder. Welchen Entwicklungsstand haben sie, wofür interessieren sie sich, und welche Vorlieben und Bedürfnisse haben sie. Diese täglichen Beobachtungen zeigen uns, welche Bedingungen und Materialien die Kinder in unserer Kindertagesstätte benötigen. Zudem ist uns klar, dass wir auf die Fragen der Kinder nicht immer alle Antworten kennen. Antworten werden gemeinsam gefunden, wir gehen auf die gemeinsame Lösungssuche. Der konzeptionelle Grundsatz „Erzieherinnen sind Lehrende und Lernende zugleich.“ verdeutlicht diese Haltung. „Sie (die pädagogischen Fachkräfte) prüfen ihr Verständnis von kindlicher Entwicklung und Erziehung und eignen sich neue Erkenntnisse und Erfahrungen an, die sie für eine Entwicklungsangemessene und individuelle Förderung der Kinder nutzen. Sie beziehen außenstehende Expertinnen und Experten ein, von denen Kinder wie Erwachsene Neues lernen können, und die damit zur Unterstützung und Entlastung beitragen können. Erzieherinnen lernen von den Kindern, von ihrer Sicht der Dinge, ihrer eigensinnigen Art, sich die Welt zu erschließen. Sie ermöglichen Lernprozesse und haben selbst daran teil.“²

¹www.ina-fu.org/ista/content/situationsansatz.html

²www.ina-fu.org/ista/content/situationsansatz.html

5. Zusammenarbeit mit Eltern

„Unsere Kinder sind täglich zwischen sechs und acht Stunden in der Krippe / im Kindergarten bzw. unsere Schulkinder nachmittags im Hort. In dieser Zeit sammeln sie viele neue Eindrücke und entwickeln sich weiter. Da insbesondere berufstätige Eltern diese Zeit nicht miterleben können, sind Eltern auf den Dialog mit Ihnen angewiesen ...“ (Auszüge eines Zitates einer Elternvertreterin vom Juni 2013)

Ein kontinuierlicher Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und dem pädagogischen Fachpersonal ist für die Arbeit in dem Familienzentrum Grundvoraussetzung. Der Austausch erstreckt sich über verschiedene Gesprächsformen. Sogenannte Tür- und Angelgespräche bei der Bring- oder Abholsituation, Entwicklungsgespräche, Elternabende, Hospitationen in der Gruppe, Elternbriefe sind Beispiele hierfür.

Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Sie füllen das Haus mit Leben, und sie können ihre eigenen Ideen mit einbringen. Eltern haben die Möglichkeit, sich in der Cafeteria aufzuhalten, andere Eltern zu treffen und ihre Zeit zu verbringen. Sie haben die Möglichkeit, in ihrer Funktion als gewählter Elternvertreter und Elternvertreterin, aktiv den Kitaalltag mitzugestalten, sowie konstruktive Ideen zu äußern. Als Erziehungspartner und familienergänzend üben die pädagogischen Fachkräfte den Erziehungs -und Bildungsauftrag in der Kindertagesstätte aus. Das gegenseitige Kennenlernen und Vertrauen ist für eine erfolgreiche Arbeit von Beginn an wichtig und unabkömmlig. Unser Wunsch ist es, dass sich die Familien mit ihren Kindern in unserem Haus wohl fühlen.

6. Eingewöhnung und Übergänge

Für die Eingewöhnung der Kinder und ihrer Familien in die jeweiligen Gruppen nehmen wir uns besonders viel Zeit. Die Eingewöhnung der Krippen- und Kindergartenkinder hat einen besonderen Stellenwert, da sie entscheidend für die weitere Entwicklung des einzelnen Kindes ist. Der Aufbau von Bindung und Beziehung von Seiten des Kindes und von Seiten der Erwachsenen (Eltern, als auch pädagogisches Fachpersonal) ist unabdingbar. Wir orientieren uns bei der Eingewöhnung der Krippen- und Kindergartenkinder an dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Aus der Hirn- und Bindungsforschung wissen wir, dass nur ein Kind, das sich sicher, wohl und geborgen fühlt, in der Lage ist, aktiv neue Beziehungen aufzubauen und auf Erkundungsreise zu gehen.

„Kinder lernen am besten in einer Umgebung, in der sie sich sicher fühlen, wo sie eine enge Beziehung zu Erzieher/innen haben (Vertrauen, Zuneigung usw.), wo man sie weder lächerlich bzw. verlegen macht noch anklagt oder anschreit, wo sie entspannt sind und nur einem geringen bis mittleren Maß an Stress ausgesetzt sind“

(kein Ausschütten des das Lernen behindernden Cortisols, dafür aber von Endorphinen).⁴³

Erst wenn sich dieses Vertrauen und das Wohlbefinden bei dem Kind eingestellt haben, kann Spaß und Freude durch Spielen, d.h. Lernen stattfinden.

Geplante und strukturierte Übergänge ermöglichen allen Beteiligten, vor allem dem Kind, ein starkes Wohlbefinden. Der Übergang vom Elternhaus in die Krippe / den Kindergarten, von der Krippe in die Kindergartengruppe oder auch vom Kindergarten in den Hort ist nur in enger Absprache der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern möglich. Erforderlich ist hierfür die differenzierte Beobachtung des jeweiligen Kindes. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird in Absprache mit den Lehrerinnen/Lehrern und den pädagogischen Fachkräften der Kindergartengruppe im Kindergartenjahr vor der Einschulung besprochen und aktiv in die Tat umgesetzt.

Ein mit allen Rethener Kindertagesstätten und der Grundschule Rethen erarbeitete Kooperationskalender definiert Aktivitäten, wie z.B. gemeinsame Sportstunden, Vorlesestunden von Schülern an Kindergartenkinder, gegenseitige Besuche, um den zukünftigen Schulkindern den Übergang in die Schule zu erleichtern. Für die Kinder ist es wichtig, bereits im Vorfeld gemeinsam mit Bindungsfiguren, diesen Weg zu gehen und eventuelle Unsicherheiten und Ängste abzubauen.

Alle Kitas der Stadt Laatzen legen großen Wert darauf, Kinder möglichst individuell in ihrer Entwicklung zu fördern und dabei eng mit den Eltern zusammen zu arbeiten. Die Vielfalt der Lebenssituationen und der kulturellen Hintergründe aller Familien bieten die Chance, von- und miteinander zu lernen.

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Konzept des Situationsansatzes und nach dem niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, sowie der Handlungsempfehlung für die unter Dreijährigen des niedersächsischen Kultusministeriums.

7. Situationsansatz

Die pädagogische Arbeit aller Kindertagesstätten der Stadt Laatzen erfolgt den Grundsätzen des Situationsansatzes nach Prof. em. Dr. Jürgen Zimmer. (siehe Rahmenkonzeption: <http://www.laatzen.de/de/kindertagesstaetten/kindertagesstaetten-in-laatzen.html>

7.1. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Entwicklungsdokumentation von Kindern wird in den städtischen Laatzen Kindertagesstätten mittels der „Bildungs - und Lerngeschichten“ nach Margaret Carr durchgeführt.

³ <http://www.kindergartenpaedagogik.de/779.html>

„Beim Ansatz der Bildungs- und Lerngeschichten geht es darum, Erzählungen über die Bildungsprozesse eines Kindes anzufertigen. Im Unterschied zu standardisierten Beobachtungsverfahren wird hier ein narrativer, d.h. erzählender Zugang zu den Bildungs- und Lernprozessen der Kinder verfolgt, weil dieser das ganzheitliche Lernen besser widerspiegelt. Durch Erzählung entstandene Geschichten konzentrieren sich nicht nur auf das Kind allein, sondern berücksichtigen auch die Umgebung des Kindes, die Beziehung zwischen dem Kind und seinem Umfeld sowie die Situationen, in denen Lernprozesse stattgefunden haben. Der Blick ist dabei auf den Lernprozess gerichtet: Es interessiert nicht so sehr, was die Kinder gelernt haben, sondern wie sie dies getan haben. Ziel ist es, sich den Bildungs- und Lernprozessen der Kinder durch Beobachtung und Dokumentation zu nähern und das Lernen in angemessener Weise zu unterstützen.“⁴

Diese „Bildungs- und Lerngeschichten“ werden als Entwicklungsdokumentation in der Sammelmappe, genannt „Portfolio“ festgehalten. Sie dienen als „externes Gedächtnis“ und geben so Auskunft über den Lern- und Bildungsstand des Kindes. Diese Geschichten werden aus neutraler Sicht der pädagogischen Fachkräfte geschrieben. Dazu gehört unter anderem eine Eingewöhnungsgeschichte, eine besondere Situation, die durch Bilder festgehalten wird, wie z.B. Fasching, Geburtstag eines Kindes, experimentieren im Labor und vieles mehr. So können Kinder zusammen mit ihren Freundinnen, Freunden und mit ihren Eltern auf ihre eigene Entwicklung zurückblicken. Fragen Sie Ihr Kind doch mal nach seiner eigenen Bildungs- und Lerngeschichte.

7.2. Partizipation

Der Situationsansatz basiert auf Partizipation. Dies bedeutet: Kinder werden an allen an Entscheidungen, die sie betreffen, altersgemäß beteiligt. Hierdurch können sie ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung entfalten. In der partnerschaftlich zugewandten Kommunikation mit den Erziehern und Erzieherinnen lernen die Kinder im Alltag demokratische Umgangsformen. Partizipation ist auch zentraler Baustein demokratischer Bildung. Demokratie basiert in erster Linie auf der persönlich erlebten Demokratieerfahrung. Neben ihren Erfahrungen in der Familie, erleben Kinder diese demokratischen Entscheidungs- und Planungsprozesse vor allem in der pädagogischen Einrichtung.

So fand zum Beispiel die Namensfindung der Krippengruppen und der Kindergartengruppe im Rahmen eines Gruppenprojektes unter Beteiligung der Kinder statt. Gemeinsam wurden Namensideen gesammelt, diese wurden im Kreis vorgestellt und demokratisch abgestimmt. So wurde aus der Krippe 1 die „Schnecken“, aus der Krippe 2 „Die kleinen Eulen“ und aus der Kindergartengruppe die „Löwenzahngruppe“.

⁴ http://www.kindergarten-heute.de/zeitschrift/hefte/inhalt_lesen.html?k_beitrag=2187819

8. Schwerpunkte aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich

Der Orientierungsplan dient niedersächsischen Kindertagesstätten und Trägern als Grundlage für ihre tägliche Arbeit. Er unterstützt pädagogische Fachkräfte in der Arbeit, in dem er eine Handlungsempfehlung für das pädagogische Handeln aufzeigt. Der Orientierungsplan beschreibt, welche Bedingungen erforderlich sind, damit sich ein Kind zu einem handlungsfähigen Menschen entwickeln kann, das sich gut in der Welt zurechtfindet und zu einer kompetenten Persönlichkeit heranwächst.

Der Orientierungsplan bietet den pädagogischen Fachkräften die eigene Auseinandersetzung mit neun verschiedenen Lernbereichen, um eine lernfördernde Umgebung für die Kinder anbieten zu können. Alle neun Lernbereiche sind eng miteinander verknüpft und nicht eindeutig voneinander zu trennen.

*Emotionale Entwicklung
und soziales Lernen*

*Entwicklung kognitiver
Fähigkeiten und
der Freude am Lernen*

*Körper-Bewegung-
Gesundheit*

Sprache und Sprechen

*Lebenspraktische
Kompetenz*

Orientierungsplan

Mathematisches
Grundverständnis

Ästhetische
Bildung

Natur und Lebenswelt

*Ethische und religiöse Fragen
Grunderfahrungen menschlicher Existenz*

Jede Kindertagesstätte der Stadt Laatzen hat sich Schwerpunkte aus dem Orientierungsplan gesetzt und spezialisiert sich z.B. durch Fortbildungen. Dieses bedeutet, dass ein besonderes Augenmerk auf bestimmte Lernbereiche gelegt wird.

Die Schwerpunkte des Familienzentrums sind:

Mathematisches Grundverständnis, Natur und Lebenswelten und Körper-Bewegung-Gesundheit.

8.1. Mathematisches Grundverständnis, Naturwissenschaften und Technik

Bei mathematischen Erfahrungen geht es uns nicht darum, dass Kinder schnell zählen oder rechnen lernen sollen, sondern darum, sich in unterschiedlichen Situationen im Alltag, im Spiel und in Projekten mit verschiedensten mathematischen Grundkenntnissen auseinandersetzen können. So sammeln sie im spielerischen Freispiel und angeleiteten Spiel alltägliche Erfahrungen, wie das Erfassen von Mengen, von Gewicht oder von Größe.

Wo erfahren Kinder im Alltag mathematisches Grundverständnis?

Bauecke

(Größe, Länge, Breite, Höhe, stapeln, einzäunen anhäufen, transportieren, sortieren)

Spiele

(Zählen, Farben, Mengen, Größen, Formen)

Morgenkreis

(Abzählreime, Wochentage, Kalender)

Labor

(a b m e s s e n , w i e g e n ,
s p i e g e l n , U m f ü l l e n)
a u f f ü l l e n , e i n g i e ß e n) E s s e n
/ W a s c h r a u m
(zählen, sortieren, Mengen)

Gezielte Angebote

(Kreative Angebote, malen und ausschneiden)

Drinnen und draußen

(Raumlage, Entfernungen, Mengen erfassen, Höhen und Tiefen, schnell und langsam)

Im aktiven Erleben und Auseinandersetzen kommt der sprachlichen Bildung große Bedeutung zu. Begriffe wie: „mehr oder weniger, oben oder unten, groß oder klein, hoch oder tief“ werden zur Artikulation der kindlichen Erfahrungen und Beobachtungen eingeführt und gefestigt.

Je nach Alter, Neigung und Interesse fangen die Kinder an, sich mit mathematischen Dingen auseinander zu setzen. Beobachtungen, Nachahmung und Erfahrungen rei-zen Kinder, weiter zu lernen. Die Lernforschung spricht von mathematischen Vorläu-fer-Kenntnissen und Fähigkeiten, die sie im Kindesalter erlernen. Die frühe Kindheit ist die richtige Zeit, um mathematische Grundkenntnisse zu erleben und zu erfahren. In der Kindertageseinrichtung wird der Erfahrungsschatz der Kinder durch die Begeg-nung mit der Natur in ihren verschiedenen Erscheinungsformen und durch Erkundun-gen im Umfeld erweitert und bereichert.

Kinder haben einen sehr ausgeprägten Forscherdrang, der sie von Geburt an dazu bewegt, ihre Umgebung und deren Umwelt zu erkunden, wie z.B. durch:

Staunen und beobachten

Umgang mit Feuer Wasser Luft
und Erde,

Schwerkraft,
Schwerelosigkeit

Untersuchen
und begreifen



bauen, gestalten und konstruieren mit natürlichen Materialien

*„Entdeckendes Lernen heißt:
fragen nach dem, was mich beschäftigt,
verstehen wollen, was ich erfahren habe,
mit anderen zusammen die Welt ein Stück entzaubern,
um dabei immer neue Rätsel aufzutun.
Entdeckendes Lernen heißt:
Sich auf den Weg machen, um die Dinge und Menschen um sich herum
besser begreifen zu lernen.“⁵*

In der täglichen Arbeit ist es für uns wichtig, die Kinder in ihrem natürlichen Forscher- und Experimentierdrang zu unterstützen. Mittels regelmäßig stattfindender „Forscher-zeiten“ können wir den Kindern die Möglichkeit geben, sich zu entfalten und neue An-regungen zu schaffen. In den „Forscherzeiten“ stehen den Kindern vielfältige Material-

⁵ Ute Zocher

In: *Entdeckendes Lernen lernen*, Donauwörth 2000

Buffets zum intensiven Entdecken und Forschen zur Verfügung. Die Erwachsenen beobachten, welche Fragen sich die Kinder stellen und was sie erforschen möchten. Modifiziert wird diese vorbereitete Lernumgebung für die Krippenkinder, da in diesem Alter das entdeckende Begreifen und Lernen im Vordergrund steht. Je jünger die Kinder beim freien Forschen sind, umso entscheidender ist die sensible und empathische Lernbegleitung des einzelnen Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte. Das gemeinsame Forschen und Experimentieren von Kindern und Erwachsenen steigert das Interesse an Naturwissenschaften, Mathematik und Technik und fördert die Entwicklung wichtiger Basiskompetenzen wie Sprache, Sozialverhalten, Feinmotorik und lernmethodische Kompetenzen. Dies stärkt die Fähigkeit der Kinder, sich mit Problemen und Fragestellungen auseinanderzusetzen und Lösungen zu entwickeln. Neben dem Zuwachs an Basiskompetenzen werden den Kindern Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, die mit dazu beitragen, Kinder zu stärken. Die Forscherkita bietet für die Durchführung von „Forscherzeiten“ hervorragende Bedingungen an. Neben einem großzügigen Raumangebot existiert ein separates Forscherlabor und in den Waschräumen der Krippen sind bereits unterschiedliche Wasserbecken zum Experimentieren installiert.

8.2. Bewegung

Die menschliche Bewegung steht eng im Zusammenhang mit der Wahrnehmung (z.B. sehen, hören, schmecken, fühlen und riechen). Sie ist wichtig für die kindliche Entwicklung. Hierbei erlebt und erschließt das Kind die Welt im aktiven Handeln und Erleben. Die Verbindung zwischen Wahrnehmung und Motorik hilft bei der differenzierten Gehirnentwicklung der Kinder.

Tägliche Bewegung ist wichtig für das körperliche Wohlbefinden. Durch vielfältige Bewegungserfahrungen und Bewegungsmöglichkeiten wird die körperliche und geistige Entwicklung gestärkt. Der Erfolg in der Bewegung erweitert die Kompetenzen der Kinder. Sie fühlen sich wohl, erleben sich voller Selbstvertrauen, selbstwirksam, kraftvoll und stark.

Wir bieten den Kindern in unserem Haus vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung an. Sie können ihren Gruppenraum für Bewegungsspiele, zum Schaukeln, Krabbeln, Kriechen... nutzen, die Eingangshalle lädt zum Krabbeln, Hüpfen, Tanzen, Bobbycar fahren oder Hüpfball springen an. Unser Außengelände und auch der Bewegungsraum laden zum Klettern, Schaukeln, Laufen, Robben ein. Sonstige spezifische Angebote, wie z.B. Trampolin springen können in der benachbarten Sporthalle durchgeführt werden. Im gesamten Alltag verschaffen wir den Kindern verschiedene Bewegungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten und setzen so die nötigen Reize, um sie in ihrer Eigenwahrnehmung und der motorischen Entwicklung zu unterstützen.

8.3. Gesundheit

Frühstück

Die Eltern geben ihren Kindern das Frühstück mit. Für einen gesunden Start in den Tag empfehlen wir ein ausgewogenes, vollwertiges und abwechslungsreiches Frühstück mit in den Kindergarten zu geben. Wir empfehlen z.B. ein Brot mit Wurst oder Käse, frisches Obst/Gemüse und Joghurt. Nicht zu empfehlen sind Süßigkeiten, wie z.B. Kekse, Schokolade, Milchschnitte, Fruchtzwerge und Pudding. Getränke werden von der Kindertagesstätte angeboten. Es werden zum Frühstück Milch, Früchtetee und Wasser gereicht.

Mittagessen

Das Mittagessen wird täglich in unserer Einrichtung zubereitet. Der Speiseplan wird in einem 12-Wochen Rhythmus aufgestellt, wobei sich die Gerichte innerhalb eines 4-5-wöchigen Rhythmus nicht wiederholen. Der Speiseplan wird von unserer Köchin abwechslungsreich gestaltet. Als Grundlage des Speiseplans orientiert sich unsere Köchin an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und dem Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund. Das Essen wird nach dem Mischküchensystem zubereitet. Dieses System ist eine Kombination aus frisch zubereiteten Speisekomponenten mit vorgefertigten Waren. Als Nachtisch wird fast nach jedem Essen frisches Obst, Gemüse, Joghurt oder Quarkspeise gereicht. Ganz selten gibt es auch Pudding oder Götterspeise.

Aufgrund dessen, dass wir in unserer Einrichtung Kinder von eins bis zehn Jahren betreuen, gibt es zwangsläufig bei der Handhabung von Süßigkeiten und Kuchen bei Geburtstagen und Festen Unterschiede.

Krankheiten

Kranke Kinder können und dürfen von uns nicht im Kindergarten betreut werden. Wenn es dem Kind gesundheitlich schlecht geht, setzen wir uns mit den Eltern in Verbindung und lassen das Kind abholen. Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhephasen, um wieder gesund leben zu können. Ein gesundes Kind ist aktiv und fröhlich, nur so ist es in der Lage zu lernen.

8.4. Sprache und Sprechen

Sprache findet in der Kindertagesstätte überall statt. Kindern begegnet Sprache in Form von gesprochener Sprache, Gestik und Mimik. Die Sprachbildung und Sprachförderung der Kinder vollzieht sich kontinuierlich im Miteinander. Der Spracherwerb ist ein aktiver Prozess. Durch eine sprachanregende Umgebung und ein interessiertes Gegenüber, ermöglichen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern, ihrer Neugierde nachzugehen. Sie werden aufgefordert, aktiv zu werden, zu hinterfragen, sei es mit Worten oder Zeigen und sich ihr Weltwissen anzueignen. Spielerisch, im eigenen Handeln nehmen Kinder aktiv jedes Wort, jede Satzstruktur auf. Dieser Vorgang

geschieht beim Turnen, beim Spielen mit anderen Kindern, bei der Bilderbuchbetrachtung, im Rollenspiel, beim Singen oder im Morgenkreis. Die Gestaltung von Anregungen für die Sprachentwicklung richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Dieser Punkt wird in der Rahmenkonzeption <https://www.laatzen.de/de/kindertagesstaetten.html> weiter erläutert.

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1. Feste feiern

Feste können Menschen helfen, kleine und große Übergänge (Geburtstag, Abschied) im Alltag mit Kindern bewusster wahrzunehmen und zu gestalten. Durch Rituale, die bei den Festen immer wiederholt vorkommen, wird den Kindern Sicherheit gegeben. So gibt es immer eine Geburtstagskerze bei der Geburtstagsfeier, es gibt immer ein Lied am Anfang des Festes.

Mit Festen, die bewusst Werte vermitteln, stärken wir die Kinder und eröffnen wir Erlebnisräume, in denen Kinder bestimmte Erfahrungen machen können. Wir möchten die Kinder in die Verbreiterung des Festes mit einbeziehen. Sie helfen bei der Gestaltung der Dekorationen, äußern Wünsche zu den Mahlzeiten für diesen besonderen Tag und planen mit den Erwachsenen den Ablauf (z.B. Spielvorschläge) des Festes.

Wir sehen uns als Begleiter des Kindes, seiner Entwicklung und seiner Familie. Bei der Organisation eines Festes haben wir nicht die Rolle des Animateurs / der Animatorin, sondern wollen gemeinsam mit Familien ein gemütliches Beisammensein gestalten.

9.2. Internetseite

In unserem Alltag mit den Kindern erleben wir viele spannende Sachen. Sei es ein Forschertag im Labor, kleine und große Ausflüge, besondere Feste oder einfach lustige und schöne Geschichten. Dies alles wollen wir mit Ihnen teilen. Auf unserer Internetseite <http://www.familienzentrum.laatzen.de/> finden sie kurze Berichte über unsere pädagogische Arbeit und vieles mehr.

Selbstverständlich ist die Zustimmung der Eltern, für die Veröffentlichung der Bilder ihrer Kinder notwendig. Darauf achten wir bei der Gestaltung aller Aushängen und Artikel.

9.3. Kooperation mit Therapeuten, Schulen und anderen Institutionen

Wir möchten die Kinder individuell begleiten. Kinder kommen von Ihrem Elternhaus zu

uns in die Kindertagesstätte, und gehen von unserer Einrichtung in die Schule, d.h. die Kinder kommen mit unterschiedlichen Institutionen in Berührung. Es ist uns wichtig, mit diesen betreffenden Institutionen, Schulen und gegebenenfalls Therapeuten im Alltag zusammen zu arbeiten.

In der täglichen Arbeit mit den betreuten Integrationskindern, möchten wir eine umfangreiche Förderung und familienentlastende Begleitung ermöglichen. Aus diesem Grund finden regelmäßig Therapien wie Physio-, Ergo-, Logotherapie und Frühförderung in der Einrichtung statt.

Des Weiteren pflegen wir eine Kooperation mit der ortsansässigen Grundschule und dem Sportverein.

10. Krippenarbeit

Kinder entfalten ihre Autonomie, Individualität und Persönlichkeit, indem sie die Möglichkeit haben, selbst aktiv zu werden und eigene Lösungswege zu finden.

Dafür benötigen sie die Unterstützung einer erwachsenen Begleitperson, die Schutz und Geborgenheit, aber auch Verlässlichkeit bietet. Die Entwicklung ihrer Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit sind wichtige Grundlagen für die Persönlichkeitsbildung und das Bewusstsein ihrer eigenen Kompetenzen.

11. Hortarbeit

Der Hort im Familienzentrum ist eine Tageseinrichtung für Kinder im schulpflichtigen Alter von 6 bis 10 Jahren und wird von zwei Erzieher*innen betreut.

Wir betreuen Kinder, deren Eltern berufstätig oder alleinerziehend sind. Die Betreuungszeit der Hortkinder beginnt ab 13.00 Uhr. In den Ferien und an den Brückentagen steht eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung.

Der Hort ist ein Lebens- und Erfahrungsraum für Schulkinder, der zwischen Elternhaus und Schule steht.

Für die Kinder im Hort ist eine frei verfügbare, bedürfnisorientierte Zeit sehr wichtig. Sie finden darin einen Ausgleich zum Schulalltag.

Hortkinder sind sehr eigenständige Persönlichkeiten, die sich mit ihrer Umwelt aktiv handelnd auseinandersetzen.

Daher ist es für uns besonders wichtig die Kinder in den vier Kompetenzbereichen besonders zu unterstützen und zu fördern!

- Ich-Kompetenz (Selbsterkenntnis und Selbstbewusstsein entwickeln)
- Sozialkompetenz (das Zusammenleben mit anderen Menschen positiv gestalten zu können)

- Sachkompetenz (sachlich und fachbezogene Urteile fällen, also auch einen objektiven Standpunkt einnehmen können)
- Lernmethodische Kompetenz (die Fähigkeit zu wissen, wie man lernt. Das Lernen zu lernen heißt, bewusst zu erkennen, wie man Wissen erwirbt und diese Methode nach Bedarf einsetzen zu können. Diese Kompetenz ist die Grundlage für jeden erneuten Wissenserwerb.)

Durch die Freiräume, die die Kinder im Hort haben, können sie in Eigeninitiative ihren Nachmittag gestalten und so ihren Ausgleich zum Schulalltag finden. Die Kinder haben dabei die Möglichkeit, zu agieren, sich auszuruhen oder einfach nur zu beobachten.

Sie bauen eigene Kontakte auf und erfahren im sozialen Miteinander Konflikte auszuhalten und zu lösen oder Lösungshilfen einzufordern. In der Dynamik der Hortgruppe entdecken die Kinder ihre Grenzen, können Kräfte erproben und ihre Fähigkeiten einsetzen. Es entstehen neue Freundschaften und die Kinder lernen miteinander zu kommunizieren (bei Hortbesprechungen andere z.B. ausreden lassen). Sie lernen Verantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Die Planungen und Entscheidungen, die für den Hortalltag wichtig sind, werden mit den Kindern gemeinsam, jeden Freitag in Hortbesprechungen, getroffen (Partizipation).

Durch die selbstgewählten Projekte, die meist in den Ferien stattfinden, erweitern die Kinder ihr theoretisches und praktisches Wissen. Es ist den Hortkindern bei der Projekterarbeitung selbst überlassen, in welcher Form sie sich Informationen über ein bestimmtes Thema heraussuchen. So lernen sie, wie man sich neues Wissen erschließt und können dieses Wissen auch an die anderen Kinder weitergeben.

Tagesablauf im Hort:

| | |
|---|--|
| ab 13.00 Uhr | Eintreffen der ersten Kinder - Gespräche in kleiner Runde, bis alle Kinder eingetroffen sind, |
| danach erfolgt eine kleine Begrüßungsrounde und die Abfrage der Hausaufgaben. | |
| 13.15 Uhr | Mittagessen in zwei Gruppen – eine Gruppe isst im Hausaufgabenraum, die andere in der Cafeteria |
| 14.00 Uhr bis 15.00Uhr | Hausaufgabenzeit – immer 6-8 Kinder können gleichzeitig mit Begleitung einer Fachkraft die Hausaufgaben im Hausaufgabenraum anfertigen |

Der Hort bietet den Kindern die Möglichkeit und Unterstützung die Hausaufgaben in einer ruhigen Atmosphäre zu erledigen. Wir richten uns bei der zeitlichen Begrenzung nach dem Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums.

Auszug

Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 12.09.2019 – 36-82 100 - VORIS 22410 -

- 1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.*
 - 2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist*
 - 4. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind - im Primarbereich 30 Minuten*
 - 6. Dieser RdErl. tritt am 01.10.2019 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2024 außer Kraft.*

Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Ebenfalls können im Hort keine Leseübungen mit den Kindern gemacht werden.

Wenn wir merken, dass ein Kind überfordert oder nicht in der Lage ist, die Hausaufgaben zu erledigen, besprechen wir uns mit den Eltern.

Ab 15.00 Uhr oder je nachdem, wie die Kinder ihre Aufgaben erledigt haben, können die Kinder ihre Zeit im Hort für ihre Freizeitgestaltung nutzen.

Die Hortbetreuung endet um 16.30 Uhr, jedoch ist es auch zu früheren Zeiten immer möglich, den Hort zu verlassen. (Wichtige Termine, Verabredungen usw.)

Den Hortkindern steht außer dem Gruppenraum, der Flur mit dem Krökelstisch oder dem Sessel, der Bewegungsraum, der Hausaufgabenraum (nachdem die Hausaufgaben erledigt sind) und das Außengelände für ihre Aktivitäten zur Verfügung.

Durch das vielfältige Raumangebot ist es möglich, dass sie nicht ständig unter der Aufsicht des pädagogischen Personals sind. Durch diese Freiräume wird das Vertrauensverhältnis zwischen den einzelnen Kindern und dem pädagogischen Personal aufgebaut und gestärkt. In solchen Situationen lernen die Kinder, im Umgang mit anderen Kindern, Verantwortung zu tragen, aber auch Konflikte weitestgehend selbstständig zu lösen. Die Kinder werden in ihrem eigenständigen Handeln unterstützt.

Ferienzeit im Hort

In den Ferien werden die Kinder ganztags im Hort betreut. Gemeinsam mit den Kindern wird im Vorfeld überlegt, wie man die freie Zeit nutzen möchte. So werden in „Hortbesprechungen“, die regelmäßig jeden Freitag von 13.30 – 14.30 Uhr stattfinden, besprochen, welche Themenwünsche die Kinder haben. In einer demokratischen Abstimmung werden dann die Ferien geplant. Bei der Ferienplanung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angeboten außerhalb der Einrichtung und Aktivitäten im Haus geachtet. So gibt es beispielsweise neben Ganztagesausflügen, kreative Angebote im Hort, Besuche von Institutionen (Kino, Museum oder ähnliches), auch Aktivitäten mit den anderen Horten der Stadt Laatzen.

Erziehungspartnerschaft im Hort

Neben dem Hort und dem Elternhaus müssen sich die Kinder mit dem Schuleintritt in einem weiteren Lebensbereich (Schule) zurechtfinden. Sie müssen den Aufgaben und Erwartungen aller drei Bereiche gerecht werden.

Um die Kinder zu unterstützen und ihnen bei Problemen und Sorgen zu helfen, steht für uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern im Vordergrund.

„Eltern sind Fachleute für ihr Kind“

Diese Aussage ist für uns der Ausgangspunkt der Erziehungspartnerschaft. Aus diesem Grund ist uns ein beständiger Austausch mit den Eltern über das Wohlergehen ihres Kindes sehr wichtig.

Obwohl einige unserer Hortkinder schon allein nach Hause gehen, versuchen wir den Kontakt zu den Eltern zu halten, um im Austausch über das Kind zu bleiben. Hier suchen wir mit den Eltern gemeinsam nach individuellen Möglichkeiten der Kommunikation.



„Man begreift nur, was man selber machen kann, man fasst nur, was man selbst hervorbringen kann.“

Johann Wolfgang von Goethe

Stand: 5. August 2025

Kinderschutzkonzept

Familienzentrum Forscher-Kita



Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung und gesetzliche Grundlagen..... | 2 |
| 2. Verhaltenskodex..... | 3 |
| 3. Enttabuisierung und Sensibilisierung | 5 |
| 3.1. Grenzverletzung/-überschreitung | 5 |
| 3.2. Misshandlungen..... | 6 |
| 3.3. Sexualisierte Gewalt | 7 |
| 3.4. Gewalt unter Kindern | 10 |
| 3.5. Kindeswohlgefährdung | 10 |
| 4. Prävention | 12 |
| 4.1. Verantwortung Träger | 12 |
| 4.2. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten | 12 |
| 4.2.1. Beteiligungsmethoden für Kinder und Eltern..... | 13 |
| 4.2.2. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern | 14 |
| 4.3. Frühe Hilfen | 15 |
| 4.4. Fachberatung; Supervision; Fortbildungen..... | 16 |
| 5. Intervention..... | 17 |
| 5.1. Verantwortung Träger | 17 |
| 5.2. Kommunikation | 17 |
| 5.3. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten | 18 |
| 5.4. Die Rolle der Kinderschutzfachkraft | 20 |
| 5.5. Meldung § 8a SGB VIII | 20 |
| 5.6. Meldung § 47 SGB VIII | 21 |
| 5.7. Strafanzeige | 22 |
| 6. Anhang | 23 |
| 7. Begleittexte..... | 23 |

1. Einleitung und gesetzliche Grundlagen

Was ist ein Schutzkonzept und wozu dient es?

Ein Schutzkonzept ist eine niedergeschriebene Vereinbarung, in welcher die Grundrechte, die Kinderrechte, sowie Team-Einigungen in Bezug auf die professionelle, pädagogische und auch die kollegiale Arbeit einer Institution zusammengefasst sind.

Dies dient nicht nur präventiv, sondern soll den pädagogischen Fachkräften Handlungssicherheit bieten. Dieses Schutzkonzept gilt es immer wieder zu überprüfen und in Zusammenarbeit mit dem Team zu aktualisieren.

Unsere Kinder wachsen in einer sehr heterogenen, sich schnell wandelnden, immer digitalisierteren Gesellschaft auf. Längst haben sich klassische Familienformen neuen Konzepten geöffnet und Familien sind mehr als je zuvor auf die institutionellen Betreuungsformen angewiesen, um Familie und Beruf vereinbar zu gestalten. Somit müssen Eltern, Familien, Tagespflege, Schulen, Vereine, Kinderärzte und andere zusammenarbeiten, um das geschützte Aufwachsen der Kinder in der Gesellschaft zu gewährleisten (UN-Kinderrechtskonvention).

In diesem Zusammenspiel vieler Akteure muss das Wohl aller Kinder und insbesondere das Wohl des einzelnen Kindes immer an erster Stelle stehen. Wenn Eltern eine Gefährdung des Wohls ihres Kindes nicht unterbinden können oder wollen, dann stellt der **§1666 BGB** die zentrale Begründungsform dar für einen legitimen Eingriff in das verbürgte Elternrecht.

Dieser Gemeinwohlauftrag ist durch **Art. 1 mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen** sowie im **Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz** fest verankert.

Schutzkonzepte sind als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie dienen der Reflexion, Erarbeitung von Haltung und Handlungskompetenzen.

2. Verhaltenskodex

Wir erkennen und wertschätzen jedes Kind als Individuum. Unsere Grundhaltung leitet sich aus unserem professionell – beruflichen Selbstverständnis, sowie den Konzepten des Situationsansatzes und der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung ab. Uns als pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Familienzentrums ist ein empathischer und respektvoller Umgang untereinander wichtig. Wir achten auf ein respektvolles Miteinander und stärken die Rechte des Einzelnen. Diskriminierung und Vorurteilen gegenüber vertreten wir eine kritische Haltung. Wir akzeptieren andere Meinungen und Wertvorstellungen. Diskrepanzen sprechen wir an, um ein konstruktives Miteinander zu leben.

Für ein gutes Gelingen sind ein intensiver Austausch, Partizipation und eine gute Bindung, mit vereinbarten Kommunikationsregeln wichtig. Kommunikation findet auf Augenhöhe statt. Dabei ist eine authentische und klare Körperhaltung (Mimik, Gestik) mit „klaren Worten wichtig“. Verdachtsmomente werden immer angesprochen.

Ein freundlicher und höflicher Umgangston und ein respektvolles „Sie“ zwischen den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal sind für uns selbstverständlich. Wir sehen es in unserer Rolle als pädagogische Fachkräfte als selbstverständlich an, die Grenzen der Kinder zu akzeptieren. Da es in unserem Arbeitsfeld nicht möglich ist, vollends den Körperkontakt zu vermeiden, gilt es als Querschnittsaufgabe, in den Situationen alltagsgerecht und kontextuell angemessen zu handeln.

Das bedeutet:

- Den Kindern ihren eigenen Raum lassen (wir zwingen uns den Kindern nicht als Spielpartner auf. Ein **Nein** ist ein **Nein** und wird somit akzeptiert.)
- Partizipation ist bereits in der Krippe ein großes Thema. Die Kinder haben ein Recht auf Beteiligung in verschiedenen Alltagssituationen. Sie dürfen beispielsweise entscheiden, wer sie wickeln oder wer sie schlafen legen darf.
Auf die Intimsphäre der Kinder in Pflegesituationen (z.B. Wickelsituation, Nase putzen, Toilettengang und Umziehen) legen wir einen besonderen Wert. Die Kinder werden gefragt, wer sie in diesen sensiblen Situationen begleiten darf.
Wir akzeptieren ihre Meinung. Ergänzungskräfte, sowie das pädagogische Fachpersonal in Einarbeitung, begleiten die Pflegesituation erst in Absprache mit dem Gruppenpersonal.
- Ablehnungen ihrerseits werden hierbei ausnahmslos respektiert.
- Wir achten die Privatsphäre der Kinder und schützen diese. Wir achten darauf, dass sich die Kinder zum Beispiel beim Umziehen ihrer Kleidung in einem von außen verdecktem Raum (Waschraum) befinden und dadurch vor fremden Blicken geschützt sind.

Die Nähe-Distanzregulation bedeutet uns als pädagogischen Mitarbeiter das Bewusstmachen und Äußern von Grenzen. Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen (s. Punkt 3.1) nicht ganz zu vermeiden.

Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (z.B. eine unbeabsichtigte Berührung oder verbale Kränkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Gegenübers. Ein besonderes Augenmerk sollte hier auf die Bedürfnisse der Krippenkinder gelegt werden, da diese sich oft noch nicht verbal äußern können.

Wir ermutigen und unterstützen Kinder sich aktiv und gemeinsam gegen einseitige und diskriminierende Äußerungen zur Wehr zu setzen.

Unser Bild vom Kind beinhaltet eine gewaltfreie Kindheit, keine Bevorzugung einzelner Kinder und kein Ausgrenzen des Einzelnen.

Datenschutz und Einverständniserklärungen der Eltern zu Daten der Kinder und Familien sind selbstverständlich zu beachten und müssen für jedes Kind vorliegen. Fotos der Krippenkinder werden von den Erziehern/innen sorgfältig ausgewählt.

Im Kindergarten haben die Kinder ein Mitspracherecht, welche Fotos in ihr Portfolio geklebt werden sollen. Es muss respektiert werden, wenn ein Kind nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Fotos der Krippenkinder werden von den Erziehern/innen sorgfältig ausgewählt.

Die Erzieher treffen eine Vorauswahl der Medien (Filme, CD, Videos), bevor diese mit den Kindern angesehen oder gehört werden.

Fotos und Videoaufnahmen von Eltern und Besuchern im Tagesablauf sind in der gesamten Kita untersagt. Dokumentationen und Aushänge (mit Kindern) dürfen nicht ohne die Anwesenheit einer Fachkraft und deren Einverständnis fotografiert werden. (Beispiel: Fotos, Elternwand, Tagebuch, Forscherwand)

Wir pädagogischen Fachkräfte sehen das Schutzkonzept als Qualitätssicherung und /-entwicklung für unseren Erziehungsauftrag. Wir werden dieses Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen auf die Aktualität überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten.

3. Enttabuisierung und Sensibilisierung

Die Nichteinhaltung von persönlichen Grenzen, Gewalt jedweder Art führt oft zu Unsicherheiten, gilt oftmals als Tabuthema und ist im eigenen Umfeld oftmals nicht vorstellbar. Daher ist es wichtig sich mit dem Thema und den Abgrenzungen der Themen auseinander zu setzen, um einen fachlichen Diskurs anzuregen.

Hier wird nur ein kleiner Überblick über die verschiedenen Formen von Gewalt beschrieben, wie sie in Institutionen vorkommen können.

3.1. Grenzverletzung/-überschreitung

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Bereich des sexuellen Erlebens im Kontext eines Betreuungsverhältnisses überschreiten.“

Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“

Es empfiehlt sich eine Differenzierung des grenzverletzenden Verhaltens, für einen fachlich fundierten Umgang, zwischen:

- **Sexuellen Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden** und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Mädchens/Jungen.

- **Sexuelle Übergriffe sind:**

- Ausdrücke eines unzureichenden Respekts gegenüber den zu Betreuenden,
- weisen einen grundlegenden fachlichen Mangel auf,
- zeigen eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines als Straftat, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu wertenden Übergriffs oder eines Missbrauchs auf.

Sie resultieren aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant, doch entwickelt sich ein übergriffiges Verhalten nur, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen.

- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**, hierbei spricht man von:

- Körperverletzung
- sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung
- Erpressung

Auf strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Pädagogen und Pädagoginnen und strafmündige Jugendliche (ab 14 Jahren) sollte von Seiten der Institution mit einer Strafanzeige reagiert werden – sofern die Opfer psychisch in der Lage sind, die Belastungen als Zeuginnen/Zeugen im Strafverfahren durchzustehen.“²

3.2. Misshandlungen

Misshandlung ist das Zufügen jeglicher Art von Gewalt unabhängig von der damit verbundenen Intention. Dabei ist es unerheblich, ob es physische oder psychische Gewalt ist.

Physische Gewalt

- gewalttägiges Verhalten als Grundelement der Erziehung,
- körperliche Verletzungen, die nicht unfallbedingt sind,
- fehlende Übereinstimmung zwischen Verletzung und Beschreibung der Verletzungsursache bzw. des -hergangs,
- Wissen, begründeter Verdacht oder Eingeständnis, dass die Verletzung (durch einen Elternteil, eine Erziehungs- oder Bezugsperson des Kindes) absichtlich herbeigeführt oder nicht verhindert wurde,
- Verletzungsformen, wie das Zufügen von Verbrennungen, Erfrierungen, Verätzungen, versuchtes Ertränken, Ersticken, Vergiften usw.

Im Hinblick auf physische Misshandlung kann von einer Reihe von Folgen für das Kind ausgegangen werden, die von der Form der Gewaltanwendung abhängig sind.

Typische akute Folgen sind:

- Gehirnblutungen, hervorgerufen durch ein Schütteltrauma bei Säuglingen,
- Blutungen der Netzhaut (Retinaeinblutungen), ebenfalls hervorgerufen durch ein Schütteltrauma bei Säuglingen,
- Verwundungen, z. B. durch Schläge,
- Verbrennungen, z. B. hervorgerufen durch das Ausdrücken einer Zigarette;
- Bissverletzungen,
- Verletzungen im Intimbereich infolge sexuellen Missbrauchs.

Langzeitfolgen können sein:

- Entwicklungsverzögerungen,
- nichtorganische Gedeihstörungen (Wachstumsstörungen, Gewichtverlust),
- posttraumatische Störungen.

Psychische Gewalt

- feindliche oder abweisende, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern gegenüber dem Kind (d. h. Ablehnung, Verängstigung, Terrorisierung, Isolierung, Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Bedrohen),
- überfürsorgliches entwicklungseinschränkendes Verhalten,
- Vernachlässigung.

²Enders, Kossatz, Kelkel (2010); gekürzt und leicht verändert

Zu den Folgen psychischer Misshandlung liegen nur wenige Informationen vor, zumindest wenn psychische Misshandlung als einzige Form von Kindeswohlgefährdung zum Tragen kommt. Grundsätzlich kann jedoch von nachstehenden Folgen ausgegangen werden:

- psychische Störungen (z. B. Depression, Borderline),
- nachhaltige Beeinträchtigung des Persönlichkeits- und Selbstwertelebens des Kindes,
- Verhaltensauffälligkeiten wie Weglaufen, Aggression oder Delinquenz im Jugendalter,
- Suchtverhalten,
- langfristige Verminderung von Selbstvertrauen und Selbstkontrolle,
- Probleme in sozialen Beziehungen.

Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB

„Wer eine Person unter 18 Jahren (...), die seiner Fürsorge oder Obhut untersteht, seinem Hausstand angehört, von dem Fürsorgepflichten seiner Gewalt überlassen worden oder ihm im Rahmen eines Dienstes oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.“

3.3. Sexualisierte Gewalt

Kennzeichnend ist, dass sexuelle Handlungen entweder gegen den Willen von Kindern oder Jugendlichen vorgenommen werden oder die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Auch wenn ein Mädchen oder ein Junge sich scheinbar aktiv beteiligt, liegt die Verantwortung für die sexuelle Tat immer beim Erwachsenen – „*Kinder haben niemals die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff.*“

Sexueller Missbrauch beginnt dort, wo der Täter zur Anregung oder Befriedigung seiner Sexualität Kinder benutzt, überredet, nötigt, wo Geheimhaltung eingefordert wird, o.ä. Das hat nichts mit einer jeweils altersgerechten, natürlichen Sexualität von Kindern/Jugendlichen zu tun.

Formen

- **ohne Körperkontakt** (z. B. sexualisierte Sprache, sich vor dem Anderen ausziehen müssen, gemeinsames Anschauen von Pornographien)
- **mit Körperkontakt** (z. B. unfreiwillige Umarmungen, gegenseitige Berührungen)
- **massive Formen** (z. B. Zwang zu Handlungen vor anderen wie Selbstbefriedigung, Berührungen der Genitalien der Täter, Vergewaltigung).³

Ein sexuell misshandeltes Kind muss sich achtmal offenbaren gegenüber einem vertrauten Erwachsenen, bevor ihm geglaubt wird! (Enders 2003)

Gekürzt und leicht geändert aus: Dresdner Kinderschutzordner

Sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher „Doktorspiele“ sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis.

Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für „Doktorspiele“, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie.

Weitere Ursachen wären:

- emotionale Vernachlässigung,
- körperliche Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie,
- Mobbing-Erfahrungen,
- Zeugenschaft von (häuslicher) Gewalt
- und Vernachlässigung des Kinderschutzes bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in pädagogischen Einrichtungen.

Betroffene Mädchen und Jungen sind Opfer, übergriffige Kinder jedoch keine Täter!
Von sexuellen Übergriffen betroffene Kinder bezeichnet man als Opfer.

Man wird sexuell grenzverletzenden Kindern nicht gerecht, wenn man sie als „Täter“ oder „Täterin“ kriminalisiert und ihre Handlungen als „Missbrauch“ bezeichnet.
In Fachkreisen hat sich der Begriff „sexuell übergriffige Kinder“ durchgesetzt.

Exkurs: Doktorspiele

„Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern im Vor- und Grundschulalter.

Baby: Entdecken ihren eigenen Körper – zunächst Haut und Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane.

Zweites & Drittes Lebensjahr: Mädchen und Jungen beginnen, andere in ihre sexuellen Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freunde und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge.

Viertes Lebensjahr: Nun können „Doktorspiele“ meist in Form von Rollenspielen stattfinden: „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Die Kinder untersuchen ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (*Händchen halten, knutschen, heiraten*) und spielen Zeugungs- und Geburtsszenen.

Vorschulalter: Parallel zu einer allgemeinen Sexualisierung der Öffentlichkeit – insbesondere der Medien – ist zu beobachten, dass Kinder im Vorschulalter zunehmend orale Handlungen am Penis, an der Scheide oder am Anus nachspielen/ausprobieren. Im Rahmen von „Doktorspielen“ stecken sich Mädchen und Jungen im Vorschulalter häufig Stifte oder andere Dinge in die Vagina (Scheide) und in den Anus (Po). Dabei kann es zu unbeabsichtigten Verletzungen kommen.

„Doktorspiele“ sind Kinderspiele. Sie werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren Altersunterschied gespielt.

Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Das heißt: Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus, und kein Kind ordnet sich einem anderen unter.

Reaktionen auf „Doktorspiele“

Viele reagieren verunsichert auf „Doktorspiele“. Einigen ist die Beobachtung peinlich; sie sehen bewusst oder unbewusst weg. Andere haben Angst, positiv zu reagieren: Sie sind in Sorge, Mädchen und Jungen würden bei positiven Reaktionen ein zu starkes Interesse an Sexualität entwickeln. Wiederum andere vernachlässigen aus einer falsch verstandenen „Offenheit“ die Vermittlung klarer Regeln für „Doktorspiele“.

Kinder brauchen jedoch eindeutige Regeln, um im Doktorspiel ihre eigenen persönlichen Grenzen vertreten und die Grenzen der anderen Mädchen und Jungen wahrnehmen und achten zu können.

Regeln für „Doktorspiele“

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.⁴

⁴gesamter Absatz Doktorspiele unverändert von: www.zartbitter.de (letzter Zugriff 27.01.2021)

3.4. Gewalt unter Kindern

Im Kleinkindalter sind in Kindertagesstätten viele Kontakte durch Konflikte begleitet. Es müssen dann Grenzen gesetzt werden, da das Wohl der Kinder Vorrang hat. Die pädagogische Fachkraft hat also schnell und entschlossen einzugreifen. Dabei sind die nun folgenden Konsequenzen oftmals Strafen. Wichtiger sind nachvollziehbare Konsequenzen, die das tätliche gewordene Kind weder ausgrenzt, demütigt oder beschämmt. Hierdurch können schnell Aggression entstehen, die wiederum Aggression erzeugt. Letztlich ermöglichen auch Konsequenzen Lernerfahrungen, durch die die Kinder selbstständig ihr Verhalten neu und anders strukturieren können. Daher sollten Konsequenzen auch nicht vorschnell und überhastet ausgesprochen werden.

3.5. Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdung gilt gemäß Bundesgerichtshof "eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt"⁵.

Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Gewichtige Anhaltspunkte, die Auslöser zur Wahrnehmung des Schutzauftrages sein können, sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige, oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden.

Hierbei ist es unerheblich, ob die Gefährdung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten entstanden ist.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche oder seelische Vernachlässigungen
- seelische Misshandlungen
- Körperliche Misshandlungen sowie
- sexuelle Gewalt

⁵ vgl. Kindler; Lillig; Blüml; Meysen & Werner (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München

Hinweise auf mögliche Kindesvernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch sind zunächst wertungsfrei aufzunehmen und einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Am Ende der Ermittlungen steht die Bewertung und Entscheidung, ob im Sinne des staatlichen Wächteramtes weitergehende Schritte zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen erforderlich sind.⁶

Kindeswohlgefährdungen werden durch das Zusammenspiel verschiedener Risikofaktoren begünstigt, wie z.B.

- psychosoziale Risiken (Arbeitslosigkeit, finanzielle/ berufliche Schwierigkeiten, ...)
- Elterliche Risiken (Sucht, eigene Gewalterfahrung, Beziehungsprobleme, ...)
- Auf das Kind bezogene Risikofaktoren (Anzahl der Geschwister, unerwünschte Schwangerschaft, sehr junge Eltern, Behinderungen des Kindes, „falsches“ Geschlecht, Kinder mit Gedeih- und Regulierungsstörungen, Störung des Bindungsaufbaus in den ersten zwei Lebensjahren, ...)⁷

• „Aus: Verfahrensrichtlinie Kinderwohlgefährdung Stadt Laatzen, 2018, gekürzt und leicht geändert aus: Maywald (2011)

4. Prävention

4.1. Verantwortung Träger

Als Träger von Kindertageseinrichtungen hat die Stadt Laatzen die Verantwortung für die Betriebsführung der KiTa, sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden.

Eine Einrichtungskultur ist notwendig, um die ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen zu können. Regelungen in der Einrichtung verhelfen zu einem schnellen, strukturierten Handeln.

Werden pädagogisch fragwürdige Methoden angewandt?

Fühlen sich die Kinder nicht wohl (Essensverweigerung, Rückzug aus dem sozialen Geschehen o.ä.)?

Gibt es Überforderungssituationen für das Personal?

Diese Einrichtungskultur muss Sicherheit geben, dazu gehört das Einverständnis, über mögliche Kindeswohlgefährdungen in der Kindertagesstätte im Team und mit der Leitung bzw. Träger reden und Vergewisserungsfragen stellen zu dürfen.

In der Regel nimmt der Träger die Dienst- und Fachaufsicht über die Leitungen wahr (u.a. über Stellenbeschreibungen, regelmäßigen Dienstbesprechungen, etc). Der Träger unterstützt Leitungen in den Einrichtungen klar definierte Leitungs-, Team, und Organisationsstrukturen zu etablieren, da dieses einen starken präventiven Charakter hat (vgl. Enders/ Eberhardt 2007 - komplette Übersicht im Anhang, kann auch als Checkliste dienen⁸// Region Hannover 2017⁹).

Die Leitung ist für die professionelle und qualitativ gute Führung der Kindertagesstätte verantwortlich. Sie trägt Verantwortung für die angewandten pädagogischen Methoden, hat Vorbildfunktion und darüber hinaus die Pflicht, den Träger über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Kindertagesstätte zu informieren.

Zu den weiteren Leitungsaufgaben gehört die Etablierung und Pflege der Verfahren zum präventiven Kinderschutz.

4.2. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche, schriftliche oder körpersprachliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen oder seiner Sorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Trägers betreffen.

Beschwerden können beispielsweise gegenüber Fachkräften der Einrichtungen, dem Träger, aber auch gegenüber außenstehenden Personen geäußert werden.

⁸Enders, Eberhardt (2007): Die Bedeutung institutioneller Strukturen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und bei sexueller Ausbeutung durch Jugendliche und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe. Als PDF unter www.zartbitter.de

⁹Region Hannover 2017): Raum für Raum zum Schutzkonzept

4.2.1. Beteiligungsmethoden für Kinder und Eltern

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der Fachkräfte. Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit.

Im Kita-Alltag hat jedes Kind die Möglichkeit, seine individuellen Bedürfnisse jederzeit zu äußern. Sie werden von den pädagogischen Fachkräften gehört und ernst genommen.

Haben die Kinder z.B. das Bedürfnis nach Bewegung oder nach Ruhe, agieren die pädagogischen Fachkräfte, wenn möglich dementsprechend (z.B. durch pädagogische Angebote, Raumgestaltung). Mit Geduld und Interesse begleiten sie die Kinder. Während der Eingewöhnung passen sich die Fachkräfte dem Tempo der Kinder an.

Durch verbale und nonverbale Äußerungen und Signale bringen sich die Kinder im Gruppengeschehen ein und erfahren dabei eine partnerschaftliche Art der Kommunikation.

In unserer Kindertagesstätte ist Beteiligung- und Beschwerdemanagement für Kinder in folgenden eingeleiteten Situationen möglich:

- Kinderkonferenzen: regelmäßige Besprechungsrunden, in denen Kinderwünsche und aktuelle Themen besprochen werden
- Hortbesprechungen: wöchentliche Gesprächsrunden, in denen man sich über aktuelle Befindlichkeiten austauscht und Planungen für eventuelle Projekte oder Feriengestaltung diskutiert.
- Kleingruppen
- Morgenkreis
- Wickelsituationen
- durch Angebote.

Die pädagogischen Fachkräfte setzen altersentsprechende Methoden, wie z.B. Muggelsteine oder Bildkarten ein, um Meinungen abzufragen und Entscheidungen sichtbar zu machen.

Im alltäglichen Miteinander wird sehr auf einen wertschätzenden, respektvollen und persönlichkeitswahrenden Umgang geachtet.

Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte braucht Attribute wie: *wertschätzend, persönlichkeitswahrend, partnerschaftlich, auf Augenhöhe*.

Dazu gehören Fähigkeiten wie Empathie, Feinfühligkeit und ein ausgeprägtes Beobachtungsvermögen auf Seiten der Fachkräfte.

Fühlen sich Kinder hingegen machtlos, weil ihre Anliegen belächelt, ignoriert oder ohne notwendige Erklärung abgelehnt werden, verlieren sie das Vertrauen in die jeweiligen Fachkräfte.

Kinder, die eine partnerschaftliche Art der Kommunikation im Alltag erleben, lernen bereits im frühen Alter eigene Entscheidungen zu treffen. Wenn sie dann erfahren, dass ihre Entscheidungen respektiert werden, erleben sie Selbstwirksamkeit. Das sind Grundbausteine der Persönlichkeitsentwicklung, die bereits im Krippenalter entwickelt werden.

Die Beteiligung der Eltern am Alltag in der Einrichtung ist ausdrücklich gewünscht. Sie werden aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einbezogen, mindestens aber informiert.

Die Eltern entscheiden über den Eintritt und im Rahmen der Öffnungszeiten über die Verweildauer ihres Kindes/ihrer Kinder in der Einrichtung. Auch über die Verpflegung, eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen und das mitgegebene Frühstück bzw. den Snack für die Teezeit entscheiden die Eltern. Auf Unverträglichkeiten und Allergien wird auch von der Kita, wenn möglich Rücksicht genommen.

Eltern entscheiden auch über einzuleitende Fördermaßnahmen, die für die Integrationskinder teilweise in der Kita stattfinden können.

Die Weitergabe der persönlichen Daten und einem ggf. erfolgenden Informationsaustausch mit externen Fachkräften geben die Eltern vor.

Bei der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung sowie der Reflexion der Feste sowie auch über den Elternbeirat können Eltern sich einbringen. Elternveranstaltungen, gemeinsame Nachmittage (Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte) und Elterngespräche werden angeboten und können genutzt werden.

Erstgespräche, Eingewöhnungsgespräche, Entwicklungsgespräche, im Portfolio, in ggf. notwendigen Konfliktgesprächen und dem Abschlussgespräch beziehen die Fachkräfte die Eltern mit ein. Tür und Angelgespräche sind den Eltern jederzeit möglich, genau wie die persönliche Ansprache. Eltern haben außerdem die Möglichkeit, nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften in der Kita zu hospitieren.

Durch Elternbefragungen können Eltern ihre Meinung und Wünsche beisteuern. Für die Weitergabe

von Entwicklungsgutachten wird das Einverständnis der Eltern eingeholt.

Selbstverständlich werden Eltern bei allen sie persönlich und ihr Kind betreffenden Angelegenheiten

beteiligt und einbezogen.

Eltern haben die Möglichkeit, die Konzeptionsarbeit mitzugestalten.

Über organisatorische Inhalte werden Eltern informiert. Dies betrifft zum Beispiel den Tagesablauf, Termine, Feste, Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten und Personalentscheidungen. Auch über das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes oder individuelle Vorkommnisse wird informiert.

4.2.2. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche, schriftliche, körpersprachliche) kritische Äußerung einer betroffenen Person.

Unsere Kita verfügt über ein Beschwerdeverfahren und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Fachkräfte und Eltern (siehe Anlage) im Fall einer Beschwerde wenden können. Kinder haben immer die Möglichkeit, ihre Beschwerden aktiv zu äußern. Diese kritische Äußerung kann sowohl gegenüber Fachkräften, Kindern der Einrichtung, als auch gegenüber außenstehenden Personen erfolgen.

Die Kinder werden in den Gesprächen altersentsprechend unterstützt, Lösungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus kann weiterhin jederzeit eine kritische Rückmeldung seitens der Kinder erfolgen. Wir nehmen diese ernst und geben dem eine Wertschätzung. Je nach Alter und Entwicklungsstufe wird mit den Beschwerden individuell umgegangen.

Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte können sich beschweren bzw. eine Beobachtung mitteilen.

Die Mitwirkung von Eltern bei der Erarbeitung eines Beschwerdemanagements und im späteren Beschwerdeablauf ist in Sinne einer Beteiligung und der Transparenz erwünscht. In der Anlage sind Beispiele, Ansprechpersonen und Abläufe dargestellt. Es werden alle Beschwerden und deren Bearbeitung sowie Auswirkungen dokumentiert.

Im Anhang wird ein Flussdiagramm aufgezeigt, welches als Orientierungshilfe für Eltern, bei möglichen Beschwerden, dienen soll.

4.3. Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“

-* **Universelle / primäre Prävention:** umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung.

-* **Selektive / sekundäre Prävention:** Angebote und Maßnahmen für Familien in Problemlagen. Risiken sollen frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden, die die Entwicklung und das Wohl des Kindes gefährden.

Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

-* **Multiprofessioneller Kooperation** beziehen sich auf das:

- bürgerschaftliches Engagement,
- die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien
- Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen:
 - der Schwangerschaftsberatung,
 - des Gesundheitswesens,
 - der interdisziplinären Frühförderung,
 - der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.

Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.¹⁰

Die Stadt Laatzen hält ein breites Spektrum an Angeboten vor und geht auf Bedarfe der Eltern ein. Aktuelle Angebote sind über die Homepage der Stadt einsehbar.

4.4. Fachberatung; Supervision; Fortbildungen

Eine besondere Form der Prävention stellt die Psychohygiene der pädagogischen Fachkräfte dar. Darunter versteht man die Verarbeitung und Reflexion von belastenden Situationen, sowie die pädagogische Fortbildung. Vertiefendes Wissen hilft den päd. Fachkräften ihre Umgebung besser wahrzunehmen und die Sensibilisierung zu fördern. Die Handlungskompetenz wird gestärkt.

Methoden der kollegialen Beratung und das sachliche, fachliche Kritisieren können ebenfalls geübt werden.

Die Stadt Laatzen hat mit einem örtlichen Dienstleister Rahmenverträge und bietet ihren pädagogischen Fachkräften regelmäßige Termine zur Supervision an. Auf Leitungsebene gibt es Supervision und Coaching. Zudem hat die Stadt Rahmenverträge mit einer Beratungsstelle für psychosoziale Dienste, an die sich die Mitarbeitenden jederzeit (und wenn gewünscht auch anonym) wenden können.

¹⁰ Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider und wurde von NZFH 2009 festgelegt

5. Intervention

5.1. Verantwortung Träger

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Daher ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind. Dazu müssen konkrete Gefährdungen und Risiken eingeschätzt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Mit falschen Vermutungen muss qualifiziert umgegangen werden.

Nach den notwendigen präventiven Maßnahmen geht es nun um konkrete Fragen des Handelns:

Was ist zu tun, wenn es in einer Kindertageseinrichtung zu einer Situation kommt, die einen Verdacht auf eine erhebliche Grenzverletzung ergibt?

Welches sind die ersten Schritte?

Die Verantwortung für die Entscheidung über die Vorgehensweise liegt grundsätzlich beim Träger. Dies entbindet aber die Mitarbeitenden nicht aus der Verantwortung für umgehendes, kompetentes Handeln.

5.2. Kommunikation

Es gilt bei jedweder Art von Vermutungen, Verdacht und auch beim Erarbeiten und Weiterentwickeln von Konzepten, dass in einer klaren, deutlichen Sprache kommuniziert wird. Dinge, Handlungen, Verdachtsmomente, Situationen müssen klar benannt, angesprochen und besprochen werden. Dazu muss jede pädagogische Fachkraft ihre Handlungskompetenzen und Wissen in Weiterbildungen, Dienstbesprechungen erweitern.

Zugleich gilt der Grundsatz, dass umfassend informiert und nichts vertuscht wird. Der zentrale Punkt jeder Öffentlichkeitsarbeit ist die Glaubwürdigkeit.

5.3. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Das Bemerken, die Aufnahme und Aufklärung von Verdachtsmomenten ist für die schnelle Intervention wichtig. Dabei muss ein Vorgehen immer unter dem Vorsatz des Schutzes und dem Wohl des Kindes stehen. Zudem sind übergriffige Kinder auch zu schützen und keinesfalls Täter (vergleiche Kapitel 3).

Es ist drauf zu achten, dass gerade bei Gewalt unter Kindern die Hauptaufmerksamkeit beim Opfer liegen muss, nicht beim übergriffigen Kind!

Zu schnell liegt der Fokus auf der Intervention beim Kind, welches Regeln und Normen bricht und verletzt. Auch der betroffene Mitarbeitende, der durch eine Beobachtung von außen (z.B. Eltern) oder durch andere Mitarbeitende gemeldet wird, hat ein Recht auf Schutz.

Erlangt die Leitung / Träger Kenntnis von Vorkommnissen, die das Wohl von Kindern gefährden können, so sind diese Tatsachen zu bewerten und eine Einschätzung vorzunehmen. Die Leitung / der Träger ist verantwortlich, dass das Wohl aller Kinder sichergestellt ist und muss aufgrund der bekannten Umstände eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gibt es diverse Beobachtungsbögen und Einschätzungsskalen (z.B. Einheitlicher Berliner Erfassungsbogen, Lüneburger Ampelbogen usw.), die von den pädagogischen Fachkräften zu Hilfe genommen werden.

Die Fragen und die vorzunehmenden Einschätzungen können als Orientierungshilfe genutzt werden.

Wichtiger ist die sachliche und fachliche Falldiskussion mit den Beteiligten unter Einbeziehung der Kinderschutzfachkraft (siehe auch 5.4. Die Rolle der Kinderschutzfachkraft und § 8a Abs. 4 SGB VIII).

§ 8a Abs. 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen können¹¹

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (Kommt auf Art der Gefährdung an)

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll der Träger diese einleiten; eventuell Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft ...
- nach vertiefter Überprüfung:
 - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
 - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

Mögliche weitere Maßnahmen:

- Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie.
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung. (Umfang abwägen!)
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption

Für die Öffentlichkeit: Pressebericht auf der Homepage o.ä.

In Anlehnung an: Stadt Frankfurt a.M. (2014): „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“

5.4. Die Rolle der Kinderschutzfachkraft

Bei Verdachtsmomenten muss frühestmöglich im Prozess die Kinderschutzfachkraft (auch: insoweit erfahrene Fachkraft) beratend hinzugezogen werden (vgl. §§8a Abs. 4 und 8b Abs. 1 SGB VIII).

Gegenstand der Beratung durch die Kinderschutzfachkraft ist die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Es haben nach § 8b Abs. 1 SGB VIII alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Anspruch auf eine Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft bei der Gefährdungseinschätzung.

Als fallbezogene Beraterin übernimmt sie im Rahmen der Gefährdungseinschätzung unterschiedliche Aufgaben als:

- Fachberaterin im Kinderschutz
- Verfahrensexpertin
- Methodische Beraterin:
 - im Bereich der Gesprächsführung im kollegialen Team
 - zu Fragen der Durchführung von Elterngesprächen im Bereich Kindeswohlgefährdung
 - zu Fragen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung
- Expertin in Fragen des Hilfennetzes in der jeweiligen Region
- Beteiligte an der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Leitziel des fachlichen Handelns der Kinderschutzfachkraft als fallbezogene Beraterin bei der Gefährdungseinschätzung ist die bestmögliche Gewährleistung des Kinderschutzes.

Die Kinderschutzfachkraft unterstützt durch fachliche Beratung den Prozess der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, berät zu Möglichkeiten der Intervention, weiterführender Beratungsstellen und der Aufarbeitung im Team.

5.5. Meldung § 8a SGB VIII

§ 8a Abs. 5 SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

In Absprache mit der Kinderschutzfachkraft erfolgt die Meldung nach § 8a SGB VIII, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

5.6. Meldung § 47 SGB VIII

Jede Art von Gewalt, Missbrauch oder auch deren Verdachtsmomente müssen unverzüglich dem Träger (Meldung an Fachaussicht) gemeldet werden. Der Vorgang muss dokumentiert werden. In der Verantwortung des Trägers liegt die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand in Sinne des § 47 Satz 1 N2. 2 SGB VIII vorliegt.

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. [...]
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. [...]“

Ereignisse, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen und/oder gefährden¹²:

a) **Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen und durch Mitarbeiter/-innen verursachte Gefährdungen** der zu betreuenden Kinder und/oder Jugendlichen.
Hierzu gehören insbesondere:

- *Aufsichtspflichtverletzungen*
- *Besonders schwere Unfälle*
- *Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten*
- *Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen*
- *Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch*

b) **Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und/oder Jugendliche** und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern und/oder Jugendlichen.

Hierunter sind insbesondere zu verstehen:

- *Gravierende selbst gefährdende Handlungen*
- *Sexuelle Gewalt*
- *Körperverletzungen*

c) **Katastrophenähnliche Ereignisse:**

Dies sind insbesondere Ereignisse, die über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehen und in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben wie zum Beispiel:

- *Feuer*
- *Explosionen*
- *Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes*
- *Hochwasser*

d) **Weitere Ereignisse**, die auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen, zum Beispiel:

- *Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, die auch dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden sind*
- *Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden wie z. B. der Bauaufsichtsbehörde oder des Gesundheitsamtes*

e) **Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter/-innen**

Hierzu gehören insbesondere:

- *Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren.*
- *Eintragungen in Führungszeugnissen sind der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden, damit diese die Relevanz der Straftat für die persönliche Eignung der betroffenen Person bewerten kann.*

Die Aufzählung dient der Orientierung und ist nicht vollzählig!

Die Meldung des Trägers erfolgt über den Vordruck an das niedersächsische Landesjugendamt, FB II.

5.7. Strafanzeige

Ein Strafverfahren kann aufgrund verschiedener Sachverhalte eingeleitet werden. Der Träger als auch Mitarbeitende der Einrichtung können jederzeit Kontakt zu den Strafverfolgungsbehörden aufnehmen, um eine vermutliche Straftat von Beschäftigten der Einrichtung anzuzeigen. Bei hinreichendem Verdacht werden die Ermittlungen dann von Polizei und Staatsanwaltschaft aufgenommen.

Wenn die Gefahr besteht, dass das Wohl von Kindern durch Mitarbeitende gefährdet sein könnte, so muss unverzüglich gehandelt werden.

Unabhängig der Strafanzeige muss der Träger (bzw. die Leitung) die bekannten Tatsachen bewerten und eine Entscheidung treffen, ob und in welchen Umfang Maßnahmen getroffen werden müssen.

Dabei ist es unerheblich, ob das Verhalten strafrechtlich relevant ist. Auch Pädagogik, die schlussendlich keinen Straftatbestand wie z.B. Körperverletzung oder Misshandlung darstellt, kann in einer Kindertageseinrichtung nicht geduldet werden.

6. Anhang

Flussdiagramm zum Beschwerdeverlauf

Verhaltensampel

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

7. Begleittexte

Hier im finden Einrichtungen weiterführende Literatur, welche für die Ausarbeitung eines eigenen Schutzkonzeptes hilfreich sind. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder ist verbindlich. Die Einteilung in die jeweiligen Bereiche folgt dem Schwerpunkt des jeweiligen Textes.

Übersicht/ Ersliteratur/ Strukturhilfen

- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2016): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertagesstätten
- Pooch, M.-T.; Tremel, I. (2018): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen. Teilbericht 1. Deutsches Jugendinstitut
- Region Hannover (2017): Raum für Raum zum Schutzkonzept
- Trolic, Jenny (2015): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten. (www.kita-fachtexte.de)

Sensibilisierung für Formen der Gewalt

- Enders, U.; Kossatz, Y.; Kelkel, M. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag.

Kindeswohlgefährdung

- Landeshauptstadt Dresden (2013): Dresdner Kinderschutzordner
- Maywald, J. (2011) Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen
- Stadt Laatzen (o.J.): Verfahrensrichtlinie zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung

Sexual-pädagogische Konzepte

- BMJV (2018): Verdacht auf sexuellen Missbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?
- Enders, Ursula (2003): Missbrauch in Institutionen
- Enders, Ursula (2010): Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen.
- Kurzübersicht Täterstrategien Sexueller Missbrauch

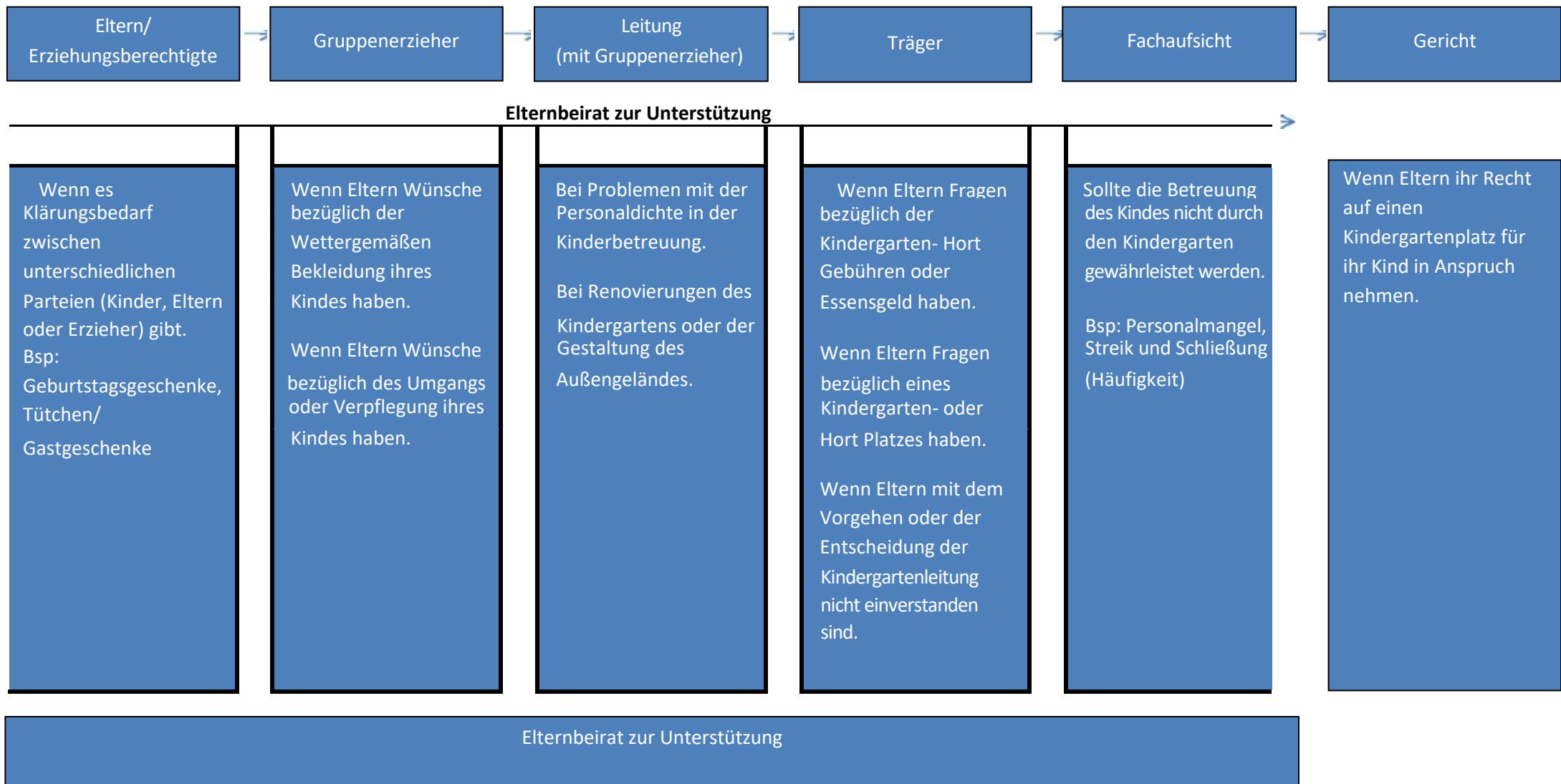
Gewalt durch Mitarbeitende

- Verband evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein e.V. (o.J.): Wir handeln verantwortlich! Eine Handreichung zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

Beispiele Schutzkonzepte

- Schutzkonzept Henstedt- Ulzburg

Flussdiagramm zum Beschwerdeweg



Verhaltensampel:

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, kompetent und wertvoll.

- Ruhiger und sachlicher Ton mit Augenkontakt zu den Kindern, Eltern, Mitarbeiter*innen, Leitungsteam, Praktikant*in, Azubis, FSJ-ler*in, etc.
- Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe und lassen sie ausreden.
- Wir erklären die Regeln und Vereinbarungen, erneuern sie gemeinsam, sodass alle auf einem Stand sind.
- Die Kinder dürfen entscheiden, wer sie wickelt, ihnen beim Umziehen hilft, die Nase putzen und beim Toilettengang unterstützen darf.
- Die Standards zur Einhaltung der Kinderrechte sind allen pädagogischen Fachkräften bekannt, werden eingehalten und regelmäßig im Kleinteam und Gesamtteam reflektiert.
- Die Kinder dürfen in einem gesicherten Rahmen entscheiden, wo, mit wem und womit sie spielen möchten. Dieser gesicherte Rahmen muss von den pädagogischen Fachkräften beobachtet und überprüft werden, um eine Eigen- oder Fremdgefährdung zu verhindern. Ebenfalls könnte ein personeller Engpass oder ein Tagesprogrammpunkt / eine Struktur eine Beeinträchtigung dieses Spiel verhindern.
- In stressigen Situationen, welche eine Pause der päd. Fachkraft erfordern, wird dies durch eine Kennung in Form eines vorab festgelegten Codeworts (z.B. Baustelle, rot) dem Kleinteam gemeldet.
- Reflexion ist wichtig. Wir hinterfragen stets das eigene Handeln, äußern aber auch Fremdreflexion, in einem angemessenen Rahmen, wie z.B. in persönlichen Gesprächen, Team DB's oder kollegialer Beratung)
- Wenn ein Kind weint, gibt es IMMER einen Grund.
- Gefühle der Kinder werden von dem pädagogischen Mitarbeiter*Innen benannt, nicht bewertet.
- Bring- und Abholsituationen mit den Eltern besprechen und Rituale entwickeln.
- Kind weint (schwierige Trennung von den Eltern), möchte allein in der Garderobe bleiben.
- Rückzugsorte für Kinder (schwierige Trennung). Das Kind hat Zeit anzukommen.
- Eltern werden ggf. angerufen, wenn das Kind beim Bringen geweint hat und es sich beruhigt hat.
- Bei schwierigen Abhol- und Bringsituationen, ein Elterngespräch suchen.

Dieses Verhalten ist pädagogisch grenzwertig und muss sofort gestoppt werden, Codewort: (Baustelle, Rot)

- Die Bedürfnisse der päd. Mitarbeiter/-innen sind grundsätzlich hintenanzustellen, sofern sie nicht dringend erforderlich sind (Toilettengang, Telefonat mit Eltern/ Institution, wichtiges Gespräch) Die Dringlichkeit ist anhand der Situation abzuwägen.
- Wünsche/ Bedürfnisse der Erwachsenen (nicht) vor Wünschen/Bedürfnissen der Kinder: Beispiel: Kinder möchten den Schnuller haben, die pädagogische Fachkraft ist dagegen.
- Ein Kind muss gegen seinen Willen an einer Aktivität teilnehmen. Beispiel: die pädagogische Fachkraft hat ein Angebot vorbereitet, aber einige Kinder möchten z.B. in die Halle gehen. Die Fachkraft besteht darauf, dass das Kind mitmacht.
- Es wird ironisch mit den Kindern oder Kollegen gesprochen!
- Machtgefälle unter Kindern und oder mit päd. Mitarbeitern sind nicht professionell und sollten daher unterbunden werden. (Adultismus)
- Regeln werden ohne Beteiligung der Kinder und ohne Sinnhaftigkeit gemacht!
- Lautes Schimpfen oder Ermahnungen und Sätze, die den Kindern Angst einjagen könnten!
- In stressigen Situationen (Lautstärke in der Gruppe oder wenn es viel los ist) laut und ungeduldig mit den Kindern und Kolleg*innen sprechen. Unpassende (negative) Kommentare müssen in der päd. Arbeit vermieden werden. Einige Beispiele: „Stell Dich nicht so an. Gehe zur Garderobe und beruhige Dich.“ Oder „So sind die Regeln“
- Sätze wie: „stell Dich nicht so an“ gehören (nicht) zum pädagogischen Alltag.
- Sätze wie: „weil ich das sage“ gehören (nicht) zum pädagogischen Alltag.
- Sätze wie: „da muss er/sie jetzt durch“ gehören (nicht) zum pädagogischen Alltag.
- Sätze wie: „so sind die Regeln“ gehören (nicht) zum pädagogischen Alltag.
- Weinende Kinder haben IMMER einen Grund zum Weinen. Sätze wie „Du musst nicht weinen, es ist nichts passiert“ sind unangemessen.
- Unsympathische Kolleg*innen/Eltern/Kinder etc. ignorieren
- Kind wird von pädagogischer Fachkraft auf den Schoß genommen (ohne zu fragen).
- Kind weint nach der Trennung von den Eltern, wird allein in der Garderobe gelassen (Kind wird nicht getröstet, nicht Kindeswunsch in die Garderobe allein zu sein).

Dieses Verhalten ist meldepflichtig und wird an die Leitung, an den Träger und die Landesschulbehörde gemeldet!

- Das grobe Anfassen, Zerren, Treten oder generelle Verletzen von Kindern und Kollegen ist absolut verboten.
- Das Berühren im Intimbereich der Kinder, wenn es nicht der reinen Säuberung beim Wickeln oder nach einem Toilettengang dient.
- Das Anschreien, Beleidigen oder Bloßstellen von Kindern
- Kinder in Räume sperren (Butzen, Abstellräume etc.)
- Kinder müssen aufessen, probieren und dürfen erst aufstehen, wenn alle Kinder aufgegessen haben.
- Mobbing unter Kollegen /Eltern/Kindern
- Sexueller Missbrauch
- Ein „Stopp!“ oder „Nein“ ignorieren
- Unterstellungen
- Foto – oder Videoaufnahmen der Kinder ohne Bekleidung machen / veröffentlichen
- Veröffentlichen von internen Informationen, sofern diese nicht dem Schutz einer anderen Person dienen.
- Sätze, wie: „Weil ich das sage“ gehören nicht zum pädagogischen Alltag
- **Schlechte Geheimnisse weitergeben ist kein Petzen!**

Ablaufschema für Leistungserbringer des SGB 8 bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

